2021

Breites Engagement bei der Standortsuche fördern

3. Tätigkeitsbericht

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
20(16)34

öFG am 11.05.22

05.05.2022

Nationales Begleitgremium

FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Impressum
Nationales Begleitgremium
Geschäftsstelle
Buchholzweg 8
13627 Berlin
Tel: +49 30 8903 5655
geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de
V. i. S. d. P.: Venio Quinque (Generalsekretär)

„Einen Beitrag dazu leisten,
dass die Standortsuche gelingt.“

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Vorwort der Ko-Vorsitzenden des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Das Standortauswahlverfahren hat Fahrt aufgenommen: Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Ende September 2020 wurden 90 Teilgebiete ausgewiesen, die noch im Verfahren verbleiben.

Allerdings umfassen diese Teilgebiete rund 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Für das NBG war es eine wichtige Frage, wie man in Zeiten von Corona bei einer solch großen Fläche eine echte Beteiligung schaffen kann.

Partizipatives Verfahren: Es geht um das Wie, nicht um das Ob

Ein wichtiger Meilenstein war das im Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehene neue Beteiligungsformat der Fachkonferenz Teilgebiete, bei der die Öffentlichkeit den Zwischenbericht der BGE diskutierte: Die Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 und die drei Beratungstermine bis zum Sommer 2021 bildeten eine inhaltlich von der Öffentlichkeit in Selbstorganisation getragene Reihe von Informations- und Diskussionsforen. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat dem NBG gezeigt, dass das Interesse an gelingender Beteiligung weiter bei den Menschen in Deutschland wächst. Die Frage ist also weniger das Ob der Partizipation, sondern vielmehr das Wie. Entscheidend ist, wie ab dem Jahr 2022 – in der Phase der Vorbereitung der übertägigen Erkundung - eine breite, inklusive Beteiligung stattfinden kann.

Der Wunsch vieler Menschen nach einem Folgeformat, das eine breite und bedeutsame Beteiligung ermöglicht, muss erfüllt werden. Dies wird Teil von Verhandlungen sein, die wir im NBG sehr aufmerksam begleiten werden: Das NBG setzt sich für eine starke Beteiligung im Standortauswahlverfahren ein. Und es wünscht sich, dass mehr Bürger*innen in diesen Prozess eingebunden werden und sich aktiv einbringen können.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat am 11. Mai 2020 mit der Konstituierung des neuen NBG auch die zweite Amtsphase begonnen. Wir sind froh, dass das Gremium nun mit 18 Mitgliedern vollständig besetzt ist und viele unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen eine gute Begleitung des Prozesses fördern. Es gibt durchaus kontroverse Diskussionen innerhalb des NBG auf dem Weg zu einer gemeinsamen Position. Dies liegt in der Natur des NBG und stellt sicher, dass gegensätzliche Argumente auf den Tisch kommen und in der gemeinsamen Debatte abgewogen werden.

Mit Arbeitsbeginn des neuen NBG hat der Schwerpunkt auf der Sicherstellung und Weiterentwicklung von Möglichkeiten für eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit gelegen. Denn diese Phase der Standortsuche bedeutet eine Weichenstellung für den gesamten Suchprozess. Viele engagierte Bürger*innen und Kommunalvertreter*innen, Wissenschaftler*innen und erfreulicherweise auch selbstbewusste junge Menschen haben gezeigt, dass sie bereit sind, die Chancen einer selbstorganisierten Beteiligung zu nutzen.

Nicht alle Wünsche und Forderungen nach Partizipation sind erfüllt worden. Das ist wohl auch nicht möglich. Gleichwohl wird das NBG die Bemühungen nach einer funktionierenden Beteiligung weiterhin unterstützen und den Menschen und Akteuren als Ansprechpartnerin gern zur Verfügung stehen.

Wissenschaftsbasiert und transparent: Die Menschen wollen wissen, was warum passiert

Wichtig ist es weiterhin sicherzustellen, dass der Suchprozess ergebnisoffen und öffentlich nachvollziehbar auf der Basis von Wissenschaft und Transparenz abläuft – bei den geologischen Daten ebenso wie bei den Methoden.

Das NBG empfiehlt diesbezüglich, dass unabhängige Gutachter*innen die Standortsuche einer Qualitätssicherung unterziehen, einem Peer-Review. Die Gutachter*innen sollten zudem einen internationalen Hintergrund haben, denn die Suche nach einem Endlager ist nicht nur für Deutschland wichtig. Sie kann im besten Fall auch als Blaupause für eine demokratisch begleitete naturwissenschaftlich-technische Standortsuche für die strahlende Hinterlassenschaft der Atomenergie dienen.

Selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren: Wie geht das eigentlich?

Das StandAG sieht auch vor, dass die Endlagersuche in einem „selbsthinterfragenden“ und „lernenden“ Verfahren erfolgt. Wie das bestmöglich gelingen kann, ist eine spannende Frage, auf die alle Beteiligten gemeinsam eine Antwort finden müssen.

Wir sind uns bewusst, dass dieses ambitionierte Vorhaben über viele Generationen hinweg große Bedeutung für Mensch und Umwelt haben wird. In dem Bewusstsein großer Verantwortung, mit Demut und viel Engagement möchten wir als NBG einen Beitrag dazu leisten, dass es gelingt.

Miranda Schreurs

Armin Grunwald

Ko-Vorsitzende Nationales Begleitgremium

Inhalt

Was empfiehlt das NBG 8

Öffentlichkeit kontinuierlich beteiligen 10
Junge Generation beteiligen 11
Alle geologischen Daten veröffentlichen 11
Transparente Zusammenarbeit von BGE und den Staatlichen Geologischen Diensten 12
Seismische Risikoabschätzung für Endlagerbergwerke 12
Ungewissheiten verständlich kommunizieren 13
Verschiedene Szenarien für radioaktive Abfälle entwickeln 13
Selbsthinterfragendes Verfahren implementieren 14

Zum Hintergrund des NBG 16

Was steckt hinter dem NBG? 18
Die Aufgaben des NBG 20
Die rechtlichen Grundlagen des NBG 22
Die Mitglieder des NBG 24
Die ehemaligen Mitglieder des NBG 28
Der Partizipationsbeauftragte 30
Die NBG-Geschäftsstelle 34

Die Aktivitäten des NBG 36

Die NBG-Sitzungen **38**

Veranstaltungen und Workshops **42**

Dialog im Vorfeld der Fachkonferenz Teilgebiete 42

Rückblicke des NBG auf die Fachkonferenzen Teilgebiete 44

NBG-Streitgespräche 48

Weitere Veranstaltungen im letzten Jahr 52

Das NBG im Austausch **54**

Dialog mit der Politik 54

Das NBG im Austausch mit anderen Institutionen 60

NBG-Mitglieder unterwegs 62

NBG-Stellungnahmen und Positionspapiere **65**

Schwerpunkt Sicherheitsanforderungen 65

Schwerpunkt Standortauswahlverfahren 66

Schwerpunkt Geologiedatengesetz 66

Wie sieht das NBG die Fachkonferenz Teilgebiete? **69**

Vom NBG in Auftrag gegebene Gutachten **72**

NBG-Akteneinsichtstermine **76**

Strukturierung des NBG in Fachgruppen 80

Fachgruppe I – Öffentlichkeitsbeteiligung **84**

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten **92**

Fachgruppe III Strahlenschutz und Sicherheit **96**

Fachgruppe IV: Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht **99**

Abkürzungsverzeichnis **103**

Was empfiehlt das NBG?

https://t1p.de/nbg-zbt

Das NBG hat sich seit Beginn seiner Tätigkeit für eine kontinuierliche substanzielle Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesprochen – auch schon beim ersten Schritt der aktuellen Phase 1 des Standortauswahlverfahrens, der Ermittlung der Teilgebiete. Der am 28. September 2020 von der BGE veröffentlichte Zwischenbericht weist rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands als Teilgebiete aus, die somit deutlich größer als erwartet sind. Dadurch ist bisher kaum eine nennenswerte Betroffenheit der Bürger*innen entstanden. Die breite Öffentlichkeit wurde durch die vergangenen Beteiligungsformate bisher nur unzureichend erreicht.

https://t1p.de/nbg-ft

Die nun in Schritt 2 der Phase 1 vorzunehmende weitere Eingrenzung der Gebiete wird wiederum eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Hierbei entsteht nach Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete und vor der Einrichtung der Regionalkonferenzen am Ende der Phase 1 eine große und längere Beteiligungslücke. Zu diesen und anderen Fragen hat das NBG Empfehlungen an den Deutschen Bundestag formuliert.

https://t1p.de/nbg-oeadu

Diese Empfehlungen hat das Gremium am 23. Juni 2021 in einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses im Deutschen Bundestag vorgestellt. Die Empfehlungen lauten wie folgt:

Öffentlichkeit kontinuierlich beteiligen

Eine kontinuierliche substanzielle Öffentlichkeitsbeteiligung für den Verfahrensschritt 2 der Phase 1 muss festgelegt werden. Das NBG appelliert an den Bundestag und das Bundesumweltministerium (BMU), die Beteiligung ebenso wie die Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zwecks Verbindlichkeit gesetzlich oder untergesetzlich zu verankern.

Das unerwartete Ergebnis des Zwischenberichts Teilgebiete verdeutlicht, dass eine Fortentwicklung der im StandAG verbrieften Beteiligungsformate zwingend erforderlich ist. Die Eingrenzung der Teilgebiete muss, anders als bisher, transparent und mit Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Arbeitsfähige Dialogformate sowie assoziierte Strukturen sind in Kooperation zwischen Zivilgesellschaft (Teilnehmer*innen der Fachkonferenz Teilgebiete) und dem Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, BASE, ehem. Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, BfE) in Absprache mit dem Vorhabenträger (BGE) zu entwickeln.

Junge Generation beteiligen

Das BASE muss eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln.

Trotz der allseits betonten Bedeutung, junge Menschen für das Standortauswahlverfahren zu interessieren und ihnen eine Beteiligung zu ermöglichen, sind bisherige Ansätze nur punktuell und zu wenig wirksam. Notwendig ist eine langfristige Strategie. Dabei müssen zielgruppenorientierte Beteiligungsformate entwickelt werden. Dies muss zwingend unter Mitarbeit von jungen Menschen geschehen. Zudem müssen Bildungs- und Ausbildungsstätten sowie gesellschaftliche Organisationen in den Prozess einbezogen werden. Im Interesse eines generationenübergreifenden Konsenses darf die Beteiligung der jungen Generation keine freiwillige, sondern muss eine verpflichtende Aufgabe für den Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung sein.

Alle geologischen Daten veröffentlichen

Alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten sind zu veröffentlichen – auch die Bergwerksdaten.

Das NBG setzt sich konsequent für die öffentliche Bereitstellung aller relevanten geologischen Daten ein, da nur ein transparentes Verfahren Vertrauen ermöglichen kann. Die Verabschiedung des Geologiedatengesetzes (GeolDG) 2020 war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Viele, aber noch nicht alle geologischen Daten, die bei der Ermittlung der Teilgebiete entscheidungserheblich waren, konnten seitdem öffentlich bereitgestellt werden. Die verbliebenen Daten müssen zeitnah veröffentlicht werden – dazu gehören explizit auch die Bergwerksdaten.

Transparente Zusammenarbeit von BGE und den Staatlichen Geologischen Diensten

Das Zusammenwirken der Bundesgesellschaft für Endlagerung und der Staatlichen Geologischen Dienste der Länder muss eindeutig definiert werden.

Das Zusammenwirken der BGE und der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) muss eindeutig geklärt werden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit weiter zu verbessern und die Expertise der SGD in die Standortauswahl einzubinden.

Seismische Risikoabschätzung für Endlagerbergwerke

Die seismische Risikoabschätzung auf Grundlage einer DIN für Hochbauten ist für ein Endlagerbergwerk unter Tage anzupassen.

Die im Standortauswahlgesetz für die Anwendung des Ausschlusskriteriums „seismische Aktivität“ vorgesehene Erdbeben-DIN (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 StandAG) ist für die Risikoabschätzung eines Endlagerbergwerks ungeeignet, da sie für Hochbauten konzipiert wurde. Es bedarf daher einer Klärung, ob und wie die Risikoabschätzung durch ein Erdbeben auf Bauwerke an der Erdoberfläche für untertägige Bauwerke modifiziert werden muss.

Ungewissheiten verständlich kommunizieren

Man muss sich bereits heute mit Ungewissheiten und daraus resultierenden Risiken im Auswahlprozess befassen und Lösungen entwickeln und diese verständlich kommunizieren, sodass ein konstruktiver Austausch mit der Öffentlichkeit erreicht wird.

Sicherheitsbewertungen ohne die Ausweisung von Ungewissheiten sind nicht möglich. Bei einem Zeitraum von einer Million Jahre sind diese nicht nur schwer ermittelbar, sondern auch vor allem für die Allgemeinheit nur sehr schwer vorstellbar. Der Deutsche Bundestag möge daher darauf hinwirken, dass man sich bereits heute mit Ungewissheiten und daraus resultierenden Risiken im Auswahlprozess befasst. Weiter müssen Lösungen entwickelt werden, beides verständlich zu kommunizieren, sodass ein konstruktiver Austausch mit der Öffentlichkeit erreicht wird.

Verschiedene Szenarien für radioaktive Abfälle entwickeln

Unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina der zusätzlich endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entwickelt und der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Da anhand des Volumens des örtlichen Wirtsgesteinsvorkommens beurteilt wird, ob an einem Standort auch eine zusätzliche Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle möglich wäre, das zu erwartende Volumen dieser Abfälle aber bisher nicht bekannt ist, möge der Deutsche Bundestag darauf hinwirken, dass unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina schwach- und mittelradioaktiver Abfälle entwickelt werden. Diese müssen dann der Öffentlichkeit kommuniziert und im Rahmen der Beteiligung diskutiert werden.

Selbsthinterfragendes Verfahren implementieren

Das NBG empfiehlt dringend, ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren systematisch zu implementieren.

Der Anspruch an ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren gilt sowohl für jede einzelne Institution als auch für das Zusammenspiel aller Akteure im Standortauswahlverfahren. Aus Sicht des NBG ist bereits eine Situation entstanden, die Grund zur Sorge bietet. So gibt es z. B. Reibungsverluste beim Informationsaustausch zwischen den Institutionen. Auch der Rollenkonflikt zwischen Aufsicht und Öffentlichkeitsbeteiligung wird bislang nicht ausreichend adressiert. Das NBG möchte daher einen Mechanismus etablieren, in dem ein wechselseitiger, konstruktiver Austausch im Institutionengeflecht stattfindet. Ein „Runder Tisch“ der Institutionen sollte befähigt werden, die gemeinsame Arbeit kritisch und systematisch zu hinterfragen. Die politische Unterstützung des Bundestages für dieses Vorhaben ist wünschenswert.

Ausblick

https://t1p.de/nbg-46s

Das NBG hat in seiner 46. Sitzung im Dezember 2020 beschlossen, ein Peer-Review-Verfahren des bisherigen Standortauswahlprozesses zu initiieren. Dieses soll die aktuell durch das steigende Interesse der Öffentlichkeit am Standortauswahlverfahren gebotene Chance zum (Wieder-) Aufbau von Vertrauen nutzen. Außerdem soll durch die Begutachtung des bisherigen Verfahrens und des aktuellen Herangehens im Hinblick auf die fünf Prinzipien des Standortauswahlgesetzes (StandAG) – partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend – durch unabhängige internationale Expert*innen größtmögliche Transparenz erreicht werden.

Großer Peer-Review

Ein internationaler Peer-Review erfordert langfristige Vorbereitung, das Verfahren soll daher in zwei Peer-Reviews unterteilt werden. Es soll ein internationaler Peer-Review von Phase 1, d. h. dem Weg von der weißen Landkarte zu möglichen Standortregionen für die übertägige Erkundung, durchgeführt werden sowie ein weiterer kleinerer Peer-Review von Schritt 1 der Phase 1, d. h. im Wesentlichen dem Zwischenbericht und der Fachkonferenz Teilgebiete. Der große Peer-Review fokussiert sich übergreifend auf vier wesentliche Bereiche: Transparenz, Partizipation, Wissenschaftlichkeit sowie Selbsthinterfragen und Lernen.

Kleiner Peer-Review

Der kleine Peer-Review konzentriert sich im Wesentlichen auf den Zwischenbericht und die Fachkonferenz Teilgebiete. Auch hierbei sollen alle fünf Prinzipien des StandAG betrachtet werden. Vor allem sollen jedoch Hinweise für mögliche Verbesserungen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Transparenz für die nächsten Schritte in Phase 1 gesammelt werden. Diese könnten dann während der Konzeption der Regionalkonferenzen und evtl. weiterer Formate der Beteiligung in das laufende Verfahren einfließen.

Für beide Projekte wünscht sich das NBG die Unterstützung durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Zum Hintergrund des NBG

Was steckt hinter dem NBG?

Das NBG ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium mit der Aufgabe, die Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vermittelnd zu begleiten. Oberste Prämissen sind dabei: Unabhängigkeit, Transparenz und Bürgernähe. Deshalb ist das ehrenamtlich arbeitende Gremium mit unterschiedlichen Personen besetzt, welche die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden: Wissenschaftler*innen, Studierende sowie interessierte Bürger*innen unterschiedlichen Alters.

In Summe soll das NBG 18 Mitglieder umfassen – zwölf anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie sechs Bürgervertreter*innen, von denen zwei der jungen Generation angehören. Doch wie wird man Mitglied des Gremiums? Zwei Wege führen ins NBG: Als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens wird man von Bundestag und Bundesrat gewählt, als Bürger*in wird man in einem Beteiligungsverfahren nominiert und von der Bundesumweltministerin/dem Bundesumweltminister ernannt. Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre, eine zweimalige Wiederberufung ist möglich. Doch egal, ob Expert*in oder Bürger*in, wichtig ist: Die Mitglieder des NBG dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft noch der Regierung des Bundes oder eines Bundeslandes angehören. Zudem dürfen sie keinerlei wirtschaftliche Interessen in Bezug auf Standortauswahl oder Endlagerung haben. Denn das NBG versteht sich als eine komplett unabhängige gesellschaftliche Instanz – sowohl gegenüber Behörden, dem Parlament als auch gegenüber der Wirtschaft.

Mit Vertrauen zum Ziel

Die Endlagersuche ist ein Thema, das polarisiert. Aus diesem Grund ist es das erklärte Ziel des NBG, durch Fachwissen und Neutralität Vertrauen zu vermitteln und schlichtend zwischen verschiedenen Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft aktiv zu werden. Am Ende eines transparenten und fairen Auswahlverfahrens soll der bestmögliche Standort für ein Endlager hoch radioaktiver Abfälle bestimmt werden.

„Das NBG ist ja eine institutionelle Innovation. Es ist wirklich etwas Neues. So etwas hat es bis jetzt nicht gegeben. In einer bestimmten Weise ist es ein Instrument von Bürgerbeteiligung, eine Art Sicherung eines selbsthinterfragenden Systems. Und ich finde das einfach superspannend und mache gerne dabei mit, ein solches Novum mit Leben zu füllen."

Prof. Dr. Armin Grunwald

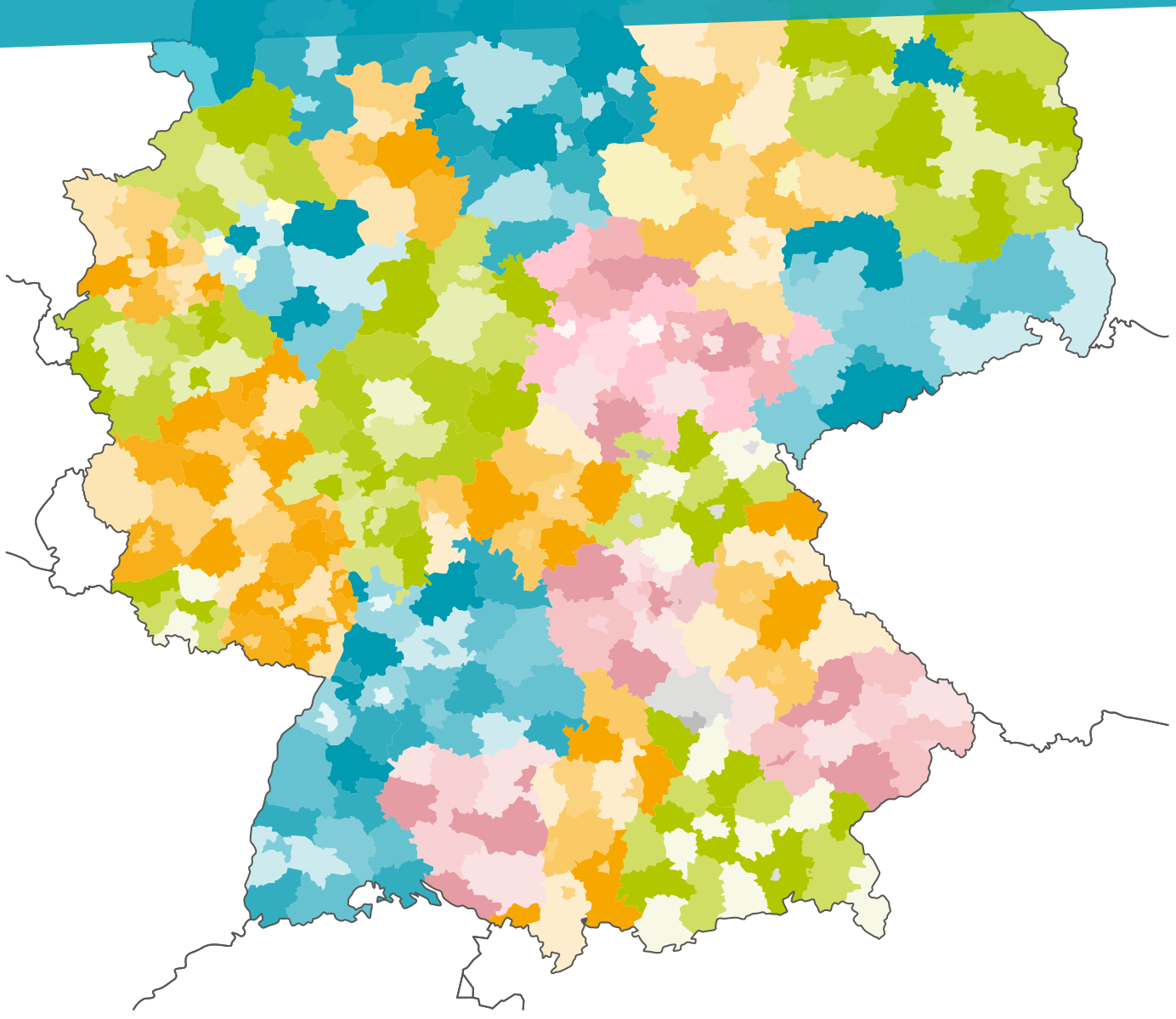

Die Aufgaben des NBG

Das Standortauswahlverfahren vermittelnd und unabhängig begleiten – das ist die zentrale Aufgabe des NBG. Einen Schlüsselfaktor bildet die Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Ziel: Vertrauen in das komplexe Verfahren ermöglichen.

Bis zum Jahr 2031 soll innerhalb Deutschlands ein Endlagerstandort für hoch radioaktiven Müll gefunden werden. Eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe: Der zukünftige Standort soll für eine Million Jahre dafür sorgen, dass der radioaktive Müll sicher verwahrt bleibt. Fairness und Transparenz sind dabei die Grundlagen für die Auswahl eines Endlagerstandorts. Es ist entscheidend, dass die Suche von Beginn an ergebnisoffen ist und wissenschaftlichen Kriterien folgt. Laut Gesetz wird von einer weißen Landkarte ausgegangen, das heißt, dass kein Ort und keine Region von vornherein ausgeschlossen sind. Das NBG achtet während des jahrelangen Prozesses als eine Art unabhängige Kontrollinstanz darauf, dass alle Kriterien der Endlagersuche eingehalten werden.

Transparenz an erster Stelle: Einblicke ins Verfahren

Wie genau geht das NBG vor, um seine anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen? Das NBG kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen befassen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, und Stellungnahmen abgeben. Zudem kann es die zuständigen Institutionen jederzeit befragen. Dazu zählen beispielsweise das BASE oder die BGE. Die Miglieder des NBG können beim BASE, bei der BGE, bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie bei den SGD Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens nehmen. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

Darüber hinaus kann das NBG dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben. Die Empfehlungen des Gremiums an das Parlament können Änderungs- und Innovationsbedarf bei der Durchführung des Verfahrens aufzeigen, beispielsweise dann, wenn es um Anpassungen oder Verfahrensrücksprünge geht.

Konflikte antizipieren, Dialog ermöglichen

Zu den Aufgaben des NBG gehört es zudem, einen Partizipationsbeauftragten zu berufen. Die Position des Partizipationsbeauftragten wurde von der Endlagerkommission explizit im Standortauswahlgesetz verankert.

Ihm kommt als Mitglied der NBG-Geschäftsstelle die wichtige Aufgabe zu, Spannungen zwischen den Beteiligten im Standortauswahlverfahren frühzeitig zu erkennen und zu analysieren sowie die Beilegung und Schlichtung von Konflikten zu unterstützen.

Der Partizipationsbeauftragte moderiert das zum Teil unübersichtliche Feld von Informationslücken, Protest und Interessenskonflikten, beispielsweise im Dialog mit Bürgerinitiativen, Abgeordneten oder Verbänden. Diese entscheidende Aufgabe füllt Hans Hagedorn seit August 2019 erfolgreich aus.

„Ich bin davon überzeugt, dass die Endlagersuche der schwierigste und spannendste politische Prozess ist, den wir in den nächsten 50 Jahren in Deutschland zu bewältigen haben. Das ein Stück weit mit zu begleiten ist reizvoll."

Dr. Günther Beckstein

Die rechtlichen Grundlagen des NBG

Auf welcher Grundlage arbeitet das NBG? Hinter dem NBG steckt ein gesetzlicher Auftrag, festgeschrieben in § 8 des StandAG. Hierin ist festgelegt, dass die Öffentlichkeit zwingend an der Standortsuche beteiligt werden muss. Das StandAG bestimmt außerdem, wie genau bei der Suche nach einem geeigneten Standort vorgegangen werden muss, und legt Kriterien für die Auswahl des Endlagerstandorts fest:

1. Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten NBG ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Ziel, Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Es kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen das Standortauswahlverfahren betreffend befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.

2. Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des BASE, des Vorhabenträgers, der BGR sowie der geologischen Dienste. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

3. Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören; sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben. Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist zweimal möglich.

Das NBG soll aus 18 Mitgliedern bestehen. Zwölf Mitglieder sollen anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein. Sie werden vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat auf der Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlages gewählt; daneben werden sechs Bürgerinnen oder Bürger, darunter zwei Vertreterinnen oder Vertreter der jungen Generation, die zuvor in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung nominiert worden sind, von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ernannt.

4. Das NBG wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Diese wird vom BMU eingesetzt und untersteht fachlich dem NBG. Das NBG gibt sich eine Geschäftsordnung; es kann sich durch Dritte wissenschaftlich beraten lassen.

5. Das NBG beruft einen Partizipationsbeauftragten, der als Angehöriger der Geschäftsstelle die Aufgabe der frühzeitigen Identifikation möglicher Konflikte und der Entwicklung von Vorschlägen zu deren Auflösung im Standortauswahlverfahren übernimmt. Das BASE, der Vorhabenträger und die Konferenzen nach den §§ 9 bis 11 StandAG können den Partizipationsbeauftragten bei Fragen zum Beteiligungsverfahren hinzuziehen. Dieser berichtet dem NBG über seine Tätigkeit.

Die Mitglieder des NBG

Wer sind die Gesichter hinter dem NBG? Seit wann sind sie dabei und was machen sie neben ihrem ehrenamtlichen Engagement im NBG? Im Folgenden ein Überblick über die 18 Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums sowie ihre Hintergründe.

Checkliste

>> Es gibt 18 Mitglieder, zwölf davon sollen ankerkannte Personen des öffentlichen Lebens sein und sechs Bürger*innen (darunter zwei Vertreter*innen der jungen Generation bis 27 Jahre).
>> Die Amtszeit eines Mitglieds beträgt drei Jahre.
>> Eine Wiederberufung ist zweimal möglich.
>> Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören.
>> Die Mitglieder dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben.

Prof. Dr. Armin Grunwald

Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission

NBG-Ko-Vorsitzender
Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit Dezember 2016 im Gremium

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, Ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen

NBG-Ko-Vorsitzende
Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit Dezember 2016 im Gremium

Dr. Günther Beckstein

Ehemaliger Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit März 2020 im Gremium

Klaus Brunsmeier

Mitglied Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit Dezember 2016 im Gremium

Dr. Dr. h. c. Markus Dröge

Ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz
Mitglied des Rates der EKD

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium

Marion Durst

Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik

In einem Beteiligungsverfahren nominierte Bürgervertreterin

Seit Juli 2018 im Gremium

Tobias Flieger

Marktforscher mit Schwerpunkt User Experience

In einem Beteiligungsverfahren nominierter Bürgervertreter

Seit Dezember 2019 im Gremium

Prof. Dr. Rainer Grießhammer

Chemiker, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit März 2020 im Gremium

Jo Leinen

Ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit März 2020 im Gremium

Annette Lindackers

Freie Journalistin

In einem Beteiligungsverfahren nominierte Bürgervertreterin

Seit Dezember 2019 im Gremium

Dr. habil. Monika C. M. Müller

Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit Dezember 2016 im Gremium

Prof. Dr. Werner Rühm

Leiter der Arbeitsgruppe „Medizin- und Umweltdosimetrie“ im Institut für Strahlenmedizin am Helmholtz Zentrum München

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit März 2020 im Gremium

Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey

Physiker, Ehemaliger Wissenschaftlicher Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium

Prof. Maria-Theresia Schafmeister

Professorin für angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit November 2020 im Gremium

Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth

Geologin, Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium

Arnjo Sittig

Student der Politikwissenschaft

In einem Beteiligungsverfahren nominierter Bürgervertreter und Vertreter der jungen Generation
Seit Juli 2021 im Gremium

Jorina Suckow

Rechtsreferendarin

In einem Beteiligungsverfahren nominierte Bürgervertreterin und Vertreterin der jungen Generation
Seit Dezember 2016 im Gremium

Dr. Manfred Suddendorf

Selbstständiger Unternehmensberater und Dozent

In einem Beteiligungsverfahren nominierter Bürgervertreter

Seit Juli 2018 im Gremium

Die ehemaligen Mitglieder des NBG

Wer hat sich außerdem um die Belange des NBG verdient gemacht? Sechs Mitglieder sind nach tatkräftiger, teilweise langjähriger Unterstützung inzwischen aus dem NBG ausgeschieden.

Lukas Fachtan

(Juli 2018 - Juli 2021)

Student der Geographie

Bürgervertreter/Vertreter der jungen Generation

Bettina Gaebel

(November 2016 – November 2019)

Kommunikationsberaterin

Bürgervertreterin

Prof. Dr. Hendrik Lambrecht

(November 2016- Februar 2019, Mandat niedergelegt)

Professor für Industrial Ecology und Quantitative Methoden an der Hochschule Pforzheim

Bürgervertreter

Prof. Dr. Kai Niebert

(November 2016 – März 2020, ruhendes Mandat ab Juli 2018)

Professor für Didaktik der Naturwissenschaften und Nachhaltigkeit an der Universität Zürich

Präsident des Deutschen Naturschutzrings
Von Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied

Prof. em. Dr. Michael Succow

(März 2020 – Mai 2020)

Professor für Geobotanik und Landschaftsökologie an der Universität Greifswald, Träger des Livelihood Award

Von Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied

Prof. Dr. Klaus Töpfer

(November 2016 – März 2020)

Ehemaliger Leiter des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und Bundesumweltminister

Von Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied
Ko-Vorsitzender NBG

Lukas Fachtan

© Janine Schmitz-Photothek

Der Partizipations-beauftragte

Handwerker im Verfahren

Der Partizipationsbeauftragte hat drei wesentliche Aufgaben: Zum einen soll er das Standortauswahlverfahren kontinuierlich analysieren, um auf Defizite und ungenutzte Chancen der Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuweisen. Zum anderen berät er die Institutionen, Fach- und Regionalkonferenzen sowie alle anderen Akteure darin, wie sie diese Herausforderungen aufgreifen können. Und schließlich ist er bei eskalierenden Kontroversen gefragt, Vorschläge zu entwickeln und die Konfliktparteien bei der Lösung zu unterstützen.

Im August 2019 hat Hans Hagedorn diese Aufgaben übernommen. Er ist Stadtplaner und Beteiligungspraktiker, hat zuvor 20 Jahre als Dienstleister unterschiedlichste Partizipationsprojekte umgesetzt und 2015/2016 auch die Endlagerkommission bei der Entwicklung des Standortauswahlverfahrens beraten. Er berichtet dem NBG über seine Arbeit und ist auch organisatorisch Teil der NBG-Geschäftsstelle.

„Es geht darum, jeden einzelnen Akteur dabei zu unterstützen, sich erfolgreich an diesem Partizipationsverfahren zu beteiligen. Sodass die eigenen Interessen deutlich werden und eine faire Chance haben, bei der Standortauswahl berücksichtigt zu werden.“

Hans Hagedorn

Wie funktioniert eine Fachkonferenz Teilgebiete?

Das Standortauswahlgesetz hatte die Fachkonferenz Teilgebiete nur in ihren zeitlichen Eckpunkten definiert, weshalb das BASE das Beteiligungsformat konkretisieren musste. Der Partizipationsbeauftrage arbeitete inhaltlich in der vom BASE einberufenen Vorbereitungsgruppe mit, konnte aber auch gleich seine Rolle in Konflikten erproben – denn die Zusammensetzung und die Mitwirkungsrechte der Akteure in diesem Gremium waren stark umstritten.

Letztlich entschied sich das BASE – auch unter dem Eindruck der Pandemie – für das Prinzip „Selbstorganisation". In der Auftaktveranstaltung wurden zwölf Teilnehmende beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden und die drei Beratungstermine zu konzipieren. Als ein vom BASE unabhängiger Akteur konnte der Partizipationsbeauftragte die Arbeitsgruppenmitglieder bei dieser unvorhergesehenen, schwierigen Aufgabe beraten.

Wie knüpft man ein Institutionengeflecht?

Ein wesentlicher Teil der Arbeit sind Analyse- und Beratungsaufgaben für das NBG. Insbesondere die Fachgruppen I „Öffentlichkeitsbeteiligung" und IV „Selbsthinterfragendes Standortauswahlverfahren und Institutionengeflecht" griffen auf die Analysen und Zuarbeiten des Partizipationsbeauftragten zurück. Auch bei verhärteten, inhaltlichen Differenzen innerhalb des Gremiums konnte sich der Partizipationsbeauftragte vermittelnd einsetzen.

Wie füllt man eine ständig größer werdende Beteiligungslücke?

Der bislang schwerste Konflikt entwickelte sich zum Ende der Fachkonferenz Teilgebiete. Die Konferenz legte ein Konzept vor, wie der weitere Arbeitsfortschritt der BGE zu begleiten sei. Das BASE reagierte erst sehr spät mit einer eigenen Diskussionsgrundlage auf diesen Vorschlag.

Als Berater beider Seiten konnte der Partizipationsbeauftrage die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Konzepte herausarbeiten. Als sich herauskristallisierte, dass man auch auf dem dritten Beratungstermin keine Einigung erzielen würde, einigten sich Arbeitsgruppe Vorbereitung und BASE auf einen Konfliktlösungsweg mit Unterstützung des Partizipationsbeauftragten. Dieser Weg ist weiter zu gehen.

Ausblick

Es ist absehbar, dass die Kontroversen zunehmen werden. Neue Akteure aus zunehmend betroffenen Regionen werden in Schritt 2 der Phase 1 ihre Interessen deutlich machen. Die dabei auftretenden Konflikte werden helfen, den Anspruch an ein lernendes Standortauswahlverfahren einzulösen. Die Herausforderung für den Partizipationsbeauftragten wird sein, die Konfliktbearbeitung mit begrenzten Ressourcen und hoher Transparenz in Einklang zu bringen.

„Viele haben die Vorstellung, dass gute Beteiligung ganz einfach sei. Man müsse es halt nur so und so machen und dann wäre alles total fair und gerecht. Leider ist die Realität komplizierter, und es erfordert von allen Seiten ein gewisses Maß an Arbeit, sich zu verständigen. Dabei möchte ich alle Beteiligten unterstützen.
In diesem Punkt ähnelt der Job des Partizipationsbeauftragten ein bisschen dem eines Fußball-Bundestrainers. “

Hans Hagedorn

Die NBG-Geschäftsstelle

Das NBG kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Unterstützung einer Geschäftsstelle verlassen. Das in Berlin ansässige Team besteht derzeit aus zehn Personen, die mit ihrer Expertise jeweils unterschiedliche Bereiche des ehrenamtlich tätigen NBG unterstützen und fördern. Es koordiniert die Arbeit des NBG im Hintergrund, bringt fachliche Expertise ein und garantiert einen reibungslosen Ablauf. Zu dem divers aufgestellten Team zählen neben dem Generalsekretär eine Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung, mehrere Bürosachbearbeiterinnen, eine Justitiarin, ein Geologe, eine Redakteurin für digitale Kommunikation sowie die Leiterin für Forschungs- und Sicherheitsfragen und der Partizipationsbeauftragte. Bürger*innen können sich jederzeit mit ihrem Anliegen an die Geschäftsstelle wenden.

© Studioline

Generalsekretär Venio Quinque neu an Bord

Seit dem 2. Juni 2020 leitet der erfahrene Kommunikator und Wissenschaftsmanager Venio Quinque die Geschäftsstelle. Zuvor war er der Leiter der Unternehmenskommunikation bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) sowie Geschäftsführer des Verbandes der führenden Technischen Universitäten in Deutschland (TU9 German Institutes of Technology). Der gebürtige Hamburger hat Journalistik, Kommunikationswissenschaft sowie Rechtswissenschaften studiert.

Die Aktivitäten des NBG

Von regelmäßig stattfindenden Sitzungen des NBG über die Organisation von Veranstaltungen und Workshops mit einem bunten Spektrum von Teilnehmenden bis hin zu Publikationen und der Arbeit in Fachgruppen – der Kalender der Mitglieder des NBG ist gut gefüllt. So unterschiedlich die diversen Formate auch sein mögen, ein Ziel eint sie: die Öffentlichkeit in das Standortauswahlverfahren bestmöglich einbinden und dadurch Vertrauen in die Prozesse schaffen.

Die NBG-Sitzungen

56 – so viele Sitzungen hat das Nationale Begleitgremium bis zur Veröffentlichung des vorliegenden Berichts bereits durchgeführt. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Mitglieder des NBG, um die unterschiedlichsten Themen zu diskutieren, die ihnen auf dem Weg ihrer vermittelnden und unabhängigen Begleitung des Standortauswahlverfahrens begegnen. In den Sitzungen des NBG werden beispielsweise passende Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert, Abgeordnete empfangen, Fachkonferenzen vorbereitet, Zwischenberichte geprüft, Gutachten präsentiert, Feedback gegeben oder interne Prozesse geklärt. An die Sitzungen schließt sich regelmäßig die Veranstaltung „Im Gespräch mit dem NBG“ an, bei der sich Bürger*innen und andere Aktive mit dem NBG austauschen können. Die Corona-Pandemie hat die Rahmenbedingungen der NBG-Sitzungen stark beeinflusst: Zahlreiche Sitzungen des NBG haben als Videokonferenz stattgefunden. Dies hat die Arbeit des Gremiums einerseits beeinträchtigt. Andererseits hat die Digitalisierung der Zusammenarbeit im NBG auch Chancen eröffnet, weil Online-Treffen auch kurzfristig und ohne Reiseaufwand angesetzt werden konnten, wodurch der Austausch erleichtert wurde.

Öffentlich und vielfältig

https://t1p.de/nbg-yt

https://t1p.de/nbg-web

Die Sitzungen des NBG sind grundsätzlich öffentlich, interessierte Bürger*innen können nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Infolge der Corona-Pandemie wurde die Möglichkeit geschaffen, die Sitzung per Livestream auf YouTube zu verfolgen. Außerdem finden Interessierte inzwischen auch im Nachgang die Aufzeichnung der Sitzung auf dem YouTube-Kanal des NBG. Die Schlaglichter der jeweiligen Sitzungen werden auf der Website des NBG veröffentlicht. Um einen Einblick in das Format der NBG-Sitzungen zu geben, werden im Folgenden stellvertretend drei NBG-Sitzungen vorgestellt.

Neukonstituierung des NBG – Veranstaltung coronabedingt erstmals als Livestream

Die 38. NBG-Sitzung stellte in zweierlei Hinsicht eine Premiere dar: Zum einen handelte es sich um die erste konstituierende Sitzung des vollständig besetzten Gremiums in Berlin und zum anderen wurden aufgrund der Corona-Pandemie räumlich und technisch neue Wege beschritten. Das NBG tagte in einem größeren Sitzungsraum, in dem die Sicherheitsabstände gewahrt werden konnten, einige Mitglieder wurden per Video zugeschaltet. Außerdem wurde die gesamte Sitzung erstmalig live auf dem YouTube-Kanal des NBG gestreamt.

Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl der neuen NBG-Vorsitzenden. Miranda Schreurs und Klaus Töpfer hatten das Gremium seit Dezember 2016 geleitet. Klaus Töpfer ist aus dem NBG ausgeschieden. Miranda Schreurs stellte sich erneut zur Wahl und wurde im ersten Wahlgang zur Vorsitzenden gewählt. Armin Grunwald wurde neu als männlicher Part der Doppelspitze gewählt.

Armin Grunwald
und Miranda Schreurs
© Aygül Cizmecioglu

© Aygül Cizmecioglu

Politik zu Gast und ein neuer Generalsekretär stellt sich vor

Auf der 39. Sitzung des NBG kamen erstmalig alle Mitglieder des Gremiums gemeinsam in Berlin zusammen. Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus konnten sich so alle NBG-Mitglieder persönlich kennenlernen. Für den Generalsekretär der NBG-Geschäftsstelle, Venio Quinque, war es die erste Sitzung. Er skizzierte kurz seine Vision für das NBG sowie seine Pläne für eine effiziente Verzahnung zwischen Gremium und Geschäftsstelle.

Ein wichtiges Anliegen der Sitzungen ist stets die Vernetzung mit der Politik, insbesondere mit Politiker*innen des Umweltausschusses. Diesmal war die SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Nina Scheer zu Gast. Die Umwelt- und Energiepolitikerin betonte die aktive Rolle des NBG bei der Endlagersuche und hob die Bedeutung von Transparenz im gesamten Verfahren hervor.

Am Tag nach der öffentlichen Sitzung traf sich das Gremium zu einer internen Klausur, um inhaltliche Weichen zu stellen sowie Fachgruppen ins Leben zu rufen. Diese Fachgruppen stellen die Ideenschmieden des Gremiums dar. Hier werden Konzepte und Empfehlungen erarbeitet sowie Themen en détail unter die Lupe genommen. Die Bandbreite reicht von Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum Strahlenschutz.

Was steht im Zwischenbericht Teilgebiete?

Bei der 41. NBG-Sitzung stand die für den Herbst 2020 geplante Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete ganz oben auf der Agenda. Aus diesem Grund war auch Steffen Kanitz von der Geschäftsführung der BGE auf der Sitzung vertreten. Die BGE ist für die Erarbeitung der Zwischenberichte verantwortlich und sollte auf der Sitzung einen Einblick in die Methodik geben. Ein weiterer Gast war Ina Stelljes, die Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsbeteiligung des BASE. Sie gab einen Einblick in die ab Oktober 2020 stattfindenden Fachkonferenzen. Die baldige Veröffentlichung der Teilgebiete weckte auch das Interesse der Medien, sodass die Sitzung von Kamerateams des SWR sowie des ZDF begleitet wurde.

Darüber hinaus wurde eine neue Herausforderung für das NBG diskutiert: Laut GeolDG kommt dem NBG auch die Aufgabe zu, eine Gruppe von Sachverständigen einzuberufen, die geologische Daten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, einsehen kann. Das Gremium hat sich dazu entschlossen, bezüglich der Zusammensetzung der Gruppe im Vorfeld die Öffentlichkeit zu beteiligen.

© Aygül Cizmecioglu

Veranstaltungen und Workshops

Von Bürger*innendialog bis Jugendworkshop

Neben seinen öffentlichen Sitzungen organisiert das NBG diverse Veranstaltungen, um seinem Anspruch, die Öffentlichkeit bestmöglich einzubinden, gerecht zu werden. Dabei stehen ganz unterschiedliche Themen im Fokus der Diskussion. Auch in den letzten zwei Jahren hat es wieder zahlreiche Veranstaltungen in verschiedenen Formaten gegeben.

Dialog im Vorfeld der Fachkonferenz Teilgebiete

Die gesetzlich festgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle sieht vor, dass Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen und Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften aus den ermittelten Teilgebieten zusammenkommen und gemeinsam den Zwischenbericht Teilgebiete der BGE diskutieren. Diese Veranstaltungen nennen sich Fachkonferenz Teilgebiete.

Im Folgenden wird eine Veranstaltung präsentiert, in der das NBG vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete und vor den Fachkonferenzen erneut den Austausch mit der Öffentlichkeit in den Mittelpunkt stellte – und eine kleine Zwischenbilanz zog. Was ist im bisherigen Prozess als positiv zu bewerten und an welchen Stellen gibt es Verbesserungsbedarf?

Austausch mit der Öffentlichkeit

26. September 2020, Berlin, Kalkscheune

Die Teilnehmer*innen der Diskussionsrunden beschäftigen sich aus ganz verschiedenen Perspektiven mit der Endlagersuche: Engagierte Bürger*innen waren ebenso anwesend wie der Bürgermeister einer Zwischenlager-Gemeinde, Sprecher*innen von Umwelt- und Bürgerinitiativen oder Wissenschaftler*innen. Entsprechend divers fielen auch die Bewertungen des bisherigen Standortauswahlverfahrens sowie die Erwartungen an die bevorstehende Fachkonferenz Teilgebiete aus.

Engagiert vor Ort und im Netz

Auch online gab es in einem neuen Format die Möglichkeit, sich bei einer Diskussion einzubringen. Diese wurde begleitet von Online-Umfragen, bei denen sich sowohl die Teilnehmer*innen vor Ort als auch jene der Online-Runde beteiligen konnten. Dabei zeigte sich zum Beispiel, dass die Zweifel an der Transparenz des Verfahrens groß sind. Aber auch der Wissenschaftlichkeit und der Chancengleichheit aller Gebiete standen einige Umfrageteilnehmer*innen skeptisch gegenüber.

Einigkeit herrschte darin, dass hohe Transparenz, eine detaillierte Dokumentation und ein offener, respektvoller Austausch von einer erfolgreichen Fachkonferenz Teilgebiete erwartet werden. Auch an das NBG wurden Erwartungen für die Zeit der Fachkonferenz Teilgebiete herangetragen. Beispielsweise könne das NBG darauf achten, dass alle gestellten Fragen der Öffentlichkeit berücksichtigt werden, aber auch selbst einen kritischen Blick auf den Zwischenbericht richten.

© Photothek/Jörg Carstensen

© BASE/Bildkraftwerk/Kurc

Rückblicke des NBG auf die Fachkonferenz Teilgebiete

Da das NBG das Standortauswahlverfahren insbesondere in puncto Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet, ist es an den Eindrücken der Teilnehmenden interessiert und führt Feedback-Veranstaltungen durch.

https://t1p.de/nbg-aft

Wie liefen die drei Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete? Was hat gut funktioniert, was wurde kritisiert und kann verbessert werden? Das NBG diskutierte diese Fragen im Anschluss an die jeweiligen Fachkonferenzen. Mehr Infos finden Sie in einem Dossier auf der NBG-Website.

Wie lief die 1. Fachkonferenz?

8. Februar 2021, Online-Veranstaltung

- Es gab viel Lob für die Arbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe Vorbereitung. Die ehrenamtliche Arbeit sollte jedoch besser anerkannt werden. Es wurde eine stärkere Unabhängigkeit der Gruppe vom BASE bzw. der Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiete des BASE formuliert.

- Positiv hervorgehoben wurde zudem, dass es mehr Möglichkeiten für den Dialog als bei der Auftaktveranstaltung im Oktober gegeben habe. Dennoch gibt es hier noch viel Luft nach oben, sodass eine echte Vernetzung der Teilnehmenden geschaffen werden kann.

- Nach überwiegender Ansicht habe sich die Selbstorganisation der Fachkonferenz Teilgebiete bewährt.

- Allerdings gab es deutliche Zweifel daran, ob man die für einen breiten gesellschaftlichen Konsens erforderliche Öffentlichkeit erreicht habe. Auch die junge Generation habe man bisher nicht in ausreichendem Umfang erreicht. Es hätten sich auch zu wenige Teilnehmende (nur ca. 25 Prozent) an den Abstimmungen beteiligt. Hier müsse noch mehr informiert und getan werden.

- Es gab deutliche Kritik am digitalen Format, insbesondere an der Beteiligungsplattform und ihren dialogischen Möglichkeiten sowie der Moderation.

- Es wurde strittig darüber diskutiert, ob alle Anträge an die Fachkonferenz angemessen behandelt worden seien. Das NBG wurde gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Beschlüsse und Anträge der Fachkonferenz Teilgebiete zeitnah veröffentlicht werden.

Wie lief die 2. Fachkonferenz?

14. Juni 2021, Online-Veranstaltung

- Die Teilnehmenden lobten die Organisation der Veranstaltung durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe Vorbereitung.

- Positiv hervorgehoben wurde vor allem die Arbeit der Themen-Arbeitsgruppen zwischen den Beratungsterminen. Die dort konsensual erarbeiteten Anträge wurden mit großer Mehrheit von der Konferenz angenommen.

- An dem Umgang der Konferenzleitung mit Anträgen gab es deutliche Kritik.

- Kritisiert wurden die vielen technischen Defizite, die daraus resultierenden Probleme und nachteiligen Folgen für die Beteiligungsmöglichkeiten.

- Dem Auftrag der Fachkonferenz Teilgebiete, den Zwischenbericht zu erörtern, sei man bislang noch nicht ausreichend nachgekommen.

- Insgesamt zeigten sich mehr Teilnehmende zufrieden mit der Moderation als beim ersten Beratungstermin. Bemängelt wurde jedoch der oftmals fehlende Raum für Diskussionen.

- Positiv bewertet wurde das vielseitige Rahmenprogramm. Jedoch sollte es weitere zielgruppenorientierte Programmpunkte, beispielsweise für Themenneulinge, geben.

- Kritisiert wurde das Abstimmungsergebnis über den dritten Beratungstermin. Dieser findet nun an zwei Tagen (Freitag bis Samstag) statt. Dies sei ungünstig für Bürger*innen und lasse nicht genügend Zeit für tiefgehende Diskussionen.

© BASE/Bildkraftwerk

Wie lief die 3. Fachkonferenz?

9. August 2021, Online-Veranstaltung

- Die Organisation der Konferenz durch die Arbeitsgruppe Vorbereitung wurde vielfach gelobt.
- Das hybride Format habe sich weitestgehend bewährt. Zudem waren die meisten Teilnehmenden (sehr) zufrieden mit der angebotenen Technik.
- Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Moderation und der Konferenzleitung gestiegen. Die Kritikpunkte aus dem ersten und zweiten Beratungstermin wurden größtenteils angenommen.
- Viele Teilnehmende kritisierten jedoch das Redezeitmanagement und wünschten sich zudem mehr Zeit für tiefergehende fachliche Diskussionen zum Zwischenbericht Teilgebiete.
- Im Vorfeld und auf dem dritten Beratungstermin konnte zwischen weiten Teilen der Zivilgesellschaft und dem zuständigen Bundesamt für Öffentlichkeitsbeteiligung (dem BASE) keine Einigkeit über ein Anschlussformat der Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden.

© BASE/Bildkraftwerk

Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven

6. November 2021

Nach Abschluss der Fachkonferenz Teilgebiete im Herbst 2021 plant das NBG, gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit auf das erste formelle Beteiligungsformat der Endlagersuche zurückzublicken. Grundlage für die Bilanz werden die drei Rückblick-Veranstaltungen des NBG sein, die den Teilnehmenden der Fachkonferenz Raum für Feedback geboten hatten. Zudem begleitete ein vom NBG beauftragter Gutachter die Fachkonferenz und ging insbesondere der Frage nach, wie sich die eingesetzten Online-Formate und das Prinzip der Selbstorganisation auf die Beteiligungsqualität ausgewirkt haben. Dieses Gutachten wird ebenfalls am 6. November 2021 vorgestellt werden.

https://t1p.de/nbg-ae

Abschließend plant das Gremium, gemeinsam mit Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter*innen der Gebietskörperschaften u. v. a. Interessierten einen Blick auf die kommenden Beteiligungsformate in der Endlagersuche zu werfen. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind herzlich eingeladen worden, an der Veranstaltung teilzunehmen.

© Robert Kneschke – stock.adobe.com

NBG-Streitgespräche

Eine Frage, zwei Personen, zwei unterschiedliche Perspektiven – so das Motto des neuen Talkformats des Nationalen Begleitgremiums. Jeden Monat wird eine andere Facette der Endlagersuche in den Mittelpunkt gerückt.

Unterschiedliche Akteure, verschiedene Sichtweisen, viele Stimmen und Meinungen. Diese Vielschichtigkeit zeichnet die Endlagersuche aus. Sie ist Herausforderung und Chance zugleich! Das neue NBG-Format „Streitgespräche“ möchte genau diese Vielstimmigkeit in den Fokus rücken.

Es geht um Austausch, um Streit im besten Sinne des Wortes – als Motor der Reflexion, als Antrieb zum Weiterdenken. Ein Austausch auf Augenhöhe und mit Respekt. Vertreter*innen des NBG treffen auf Entscheider*innen aus der Politik oder von Bürgerinitiativen und diskutieren jeweils eine Facette der Endlagersuche. Um eine möglichst große Fokussierung zu erreichen, orientiert sich die einstündige Diskussion an jeweils einer Grundfrage. Funktioniert die Öffentlichkeitsbeteiligung? Haben junge Menschen eine Stimme im Verfahren? Die Bandbreite der Themen reicht von Partizipation bis zur Aufarbeitung der atomaren Vergangenheit.

„Streitgespräche“ möchte dieses gesellschaftlich wichtige Verfahren in den Mittelpunkt stellen – mehr Erklären als Voraussetzen! Eine klare, verständliche Sprache statt Fachdiskussion. Das Ziel: möglichst viele Menschen neugierig auf das Thema machen und wesentliche Aspekte rund um die Endlagersuche beleuchten – kritisch, fair und informativ.

Streitgespräche 2021:

Nimmt sich Deutschland für die Endlagersuche genug Zeit?

1. März 2021, Online-Veranstaltung

https://t1p.de/nbg-sgf1

Zum Auftakt des neuen NBG-Formats „Streitgespräche“ stand die Zeit im Fokus. Bis zum Jahr 2031 soll in Deutschland ein Endlagerstandort für hoch radioaktiven Müll gefunden werden. Doch wie realistisch ist das? Darüber diskutierte NBG-Mitglied Monika C. M. Müller mit Steffen Kanitz von der BGE.

Dr. Monika C. M. Müller

Steffen Kanitz

Hört auf uns! Können sich junge Leute wirklich bei der Endlagersuche einbringen?

8. April 2021, Online-Veranstaltung

https://t1p.de/nbg-sgf2

In Folge 2 der „Streitgespräche“ drehte sich alles um die junge Generation. Haben junge Menschen eine Stimme im Verfahren? Darüber diskutierte der Umweltwissenschaftler Felix Klaschka mit NBG-Mitglied Jorina Suckow.

Felix Klaschka

Jorina Suckow

Kann sich die Öffentlichkeit bei der Endlagersuche beteiligen?

22. Juni 2021, Online-Veranstaltung

https://t1p.de/nbg-sgf3

Folge 3 rückte die Partizipation in den Mittelpunkt. Wie kann sie wirklich gelingen? Darüber scheiden sich die Geister. Reicht reine Information aus? Heißt beteiligen auch mitbestimmen? Darüber diskutierte NBG-Mitglied Markus Dröge mit Patrizia Nanz, der Vize-Präsidentin des BASE.

Markus Dröge

Patrizia Nanz

Hat man wirklich aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt?

3. August 2021, Online-Veranstaltung

https://t1p.de/nbg-sgf4

In Folge 4 stand die Aufarbeitung der atomaren Vergangenheit im Fokus: Politische Alleingänge und intransparente Entscheidungen haben in den letzten Jahrzehnten viel Vertrauen verspielt. Ist das neue Verfahren trotzdem in der Lage, alles besser zu machen? Darüber diskutierten Günter Beckstein, NBG-Mitglied und ehemaliger bayerischer Ministerpräsident, sowie Asta von Oppen, eine langjährige Aktivistin der Anti-Atomkraft-Bewegung.

Günter Beckstein

Asta von Oppen

Weitere Veranstaltungen im letzten Jahr

Vorstellung und Austausch zu NBG-Gutachten

16. Dezember 2020, Online-Veranstaltung

https://t1p.de/nbg-sgag

Das Interesse war groß – rund 90 Teilnehmende wollten erfahren, was die Kernpunkte der NBG-Gutachten zu Ton und Kristallin sind. In einem digitalen Format wurden diese von den Gutachtern Dr. Florian Fusseis und Prof. Dr. Randolf Rausch vorgestellt und mit der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Rolle der Länder bei der Endlagersuche

12. Januar 2021, Online-Veranstaltung

https://t1p.de/nbg-sgb

16 Bundesländer, 16 Meinungen? Über die Herausforderungen des Föderalismus sowie darüber, wie man das Verfahren auf Landesebene bestmöglich begleiten kann, wurde intensiv diskutiert – unter anderem mit Olaf Lies, dem Umweltminister Niedersachsens.

Alles klar? Kritischer Dialog zum Zwischenbericht Teilgebiete

16. April 2021, Online-Veranstaltung

Kontrovers und konstruktiv – so verlief die NBG-Veranstaltung zum Zwischenbericht Teilgebiete. Das NBG lud die SGD und die BGE an einen Tisch. Über 200 Teilnehmer*innen diskutierten lebhaft.

https://t1p.de/nbg-sgzbt

© Thomas Saupe – iStock by Getty Images

Das NBG im Austausch

Dialog mit der Politik

Zu den Aufgaben des NBG gehört es, dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren zu geben. Die Empfehlungen des Gremiums an das Parlament können Änderungs- und Innovationsbedarf bei der Durchführung des Verfahrens aufzeigen, beispielsweise dann, wenn es um Anpassungen oder Verfahrensrücksprünge geht.

Das NBG hat sowohl im Juni 2020 als auch im Juni 2021 seine Positionen zu entscheidenden Wegmarken des Standortauswahlverfahrens im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht.

Öffentliche Anhörung des NBG im Umweltausschuss am 23. Juni 2021

Zum Hintergrund

Am 28. September 2020 wurde von der BGE ein Zwischenbericht veröffentlicht, der rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands als Teilgebiete ausweist. Dies ist eine weitaus größere Fläche, als im Vorhinein anzunehmen war, womit die Tatsache einhergeht, dass bisher keine Betroffenheit der Bürger*innen entstanden ist. Das unerwartete Ergebnis des Zwischenberichts Teilgebiete hat verdeutlicht, dass eine Fortentwicklung der im StandAG verbrieften Beteiligungsformate zwingend erforderlich ist. Das NBG weist darauf hin, dass die Eingrenzung der Teilgebiete zukünftig transparent und mit Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Die Dringlichkeit ist umso größer, als die breite Öffentlichkeit auch durch die vergangenen Beteiligungsformate bisher lediglich unzureichend erreicht wurde.

Öffentlichkeitsbeteiligung in den Mittelpunkt rücken

https://t1p.de/nbg-bt

Das NBG hat deshalb zu der entscheidenden Frage der angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit Empfehlungen an den Deutschen Bundestag formuliert, die am 23. Juni 2021 im Bundestagsausschuss für Umwelt vorgestellt worden sind. Dabei stellten sechs NBG-Mitglieder den Mitgliedern des Umweltausschusses die NBG-Empfehlungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren vor.

Die am 23. Juni 2021 im Bundestag vorgestellten Positionen können auf S. 10-14 des Tätigkeitsberichts nachgelesen werden.

Öffentliche Anhörung des NBG im Umweltausschuss am 29. Juni 2020

Zum Hintergrund

Das Ziel ist klar definiert: Im Jahr 2031 soll ein Standort für ein Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit gefunden werden. Die Sicherheitsaspekte bündeln sich in einer Verordnung des Bundesumweltministeriums. Die Verordnung soll beispielsweise regeln, welchen Anforderungen das Sicherheitskonzept genügen muss und wie die Überwachung des Endlagers aussehen könnte.

Die Arbeit des BMU

Die Erstellung der Verordnung oblag dem BMU. Da diese Verordnung jedoch von großer Tragweite ist und eine große gesellschaftliche Relevanz aufweist, versuchte das BMU, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Das geschah zum einen über den Dialog auf einer Onlineplattform und zum anderen anhand eines Symposiums in Berlin im September 2019. Die Öffentlichkeit war dazu aufgerufen, Stellung zum Referentenentwurf zu nehmen.

Kritik am Vorgehen des BMU

https://t1p.de/nbg-sr

Aus Sicht des NBG ist zu bemängeln, dass das BMU diesen Prozess mitten in der Urlaubszeit initiierte. Zudem wurde zunächst nur eine äußerst kurze Frist von fünf Tagen dafür eingeräumt, nach dem Symposium Feedback abzugeben. Erst nach erheblicher Kritik vonseiten des NBG sowie dem Auszug einiger Bürgerinitiativen während des Symposiums verlängerte das BMU die Frist um zwei Monate bis Mitte November 2019. Zum Referentenentwurf des BMU gab das NBG eine Stellungnahme ab.

https://t1p.de/nbg-v

Das Resultat: Diese Rückmeldung sowie das Feedback anderer Bürgerinitiativen, der Bundesländer und von Verbänden wurden anschließend zum Teil vom BMU in die Verordnung eingearbeitet. Im Mai 2020 wurde die Verordnung an den Bundestag weitergegeben.

Stellungnahme des NBG zur Verordnung

Die Verordnung des BMU wurde vom NBG genauestens geprüft, eine Stellungnahme wurde im Juni 2020 veröffentlicht. Der Ko-Vorsitzende des NBG, Armin Grunwald, hat diese Positionierung des NBG am 29. Juni im Bundestag vorgestellt. Das Wichtigste: Grundsätzlich begrüßt das NBG den Versuch des BMU, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Es wird jedoch bemängelt, dass das Prinzip der Transparenz in der Praxis nicht überall zum Tragen kam.

Die im Bundestag vorgestellten Positionen in Kürze

- In zukünftigen Verfahren sollte die umfassende Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit eine zentrale Rolle im Verfahren einnehmen. Dazu gehört insbesondere die Wahrung angemessener Fristen, damit die Personen, die nicht am Prozess beteiligt und somit nicht mit Fach- und Hintergrundwissen ausgestattet sind, genügend Zeit haben, sich einzuarbeiten.

- Die Veränderung einzelner Begrifflichkeiten sowie die Streichung von Zusätzen müssen transparent und nachvollziehbar erläutert werden.

- Das StandAG schreibt ein lernendes und wissenschaftsbasiertes Verfahren vor. Diese Prinzipien sollten sich auch in dieser Verordnung widerspiegeln. Deshalb sollte die Möglichkeit genutzt werden, Kriterien, die noch in der Diskussion sind, nicht abschließend zu definieren, sondern diese zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen. Das bietet die Chance, die wissenschaftliche Diskussion über diese Kriterien einzubinden und dadurch Transparenz zu schaffen.

Öffentliche Anhörung des NBG im Wirtschaftsausschuss am 9. März 2020

Das NBG hat den Weg des GeolDG von Anfang an begleitet und im Gesetzgebungsverfahren mehrmals Stellung bezogen.

Seit 2018 befasste sich das NBG mit dem Thema GeolDG und setzte sich für eine im Gesetz verankerte Grundlage zur Veröffentlichung geologischer Daten ein. Die Diskussionen mit der Öffentlichkeit und der Politik verstärkten die Position des NBG, wonach ein GeolDG rechtlich für ein transparent ablaufendes Standortauswahlverfahren gemäß StandAG zwingend erforderlich ist. Nur auf dieser Basis ist es möglich, alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund wurden die Mitglieder des NBG am 9. März 2020 zu einer öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie zum Regierungsentwurf des GeolDG eingeladen.

In der Anhörung hat das NBG wie folgt Stellung genommen:

Der Gesetzgeber möge sicherstellen, dass

1. alle für die Standortauswahl relevanten, also entscheidungserheblichen geologischen Daten vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete öffentlich bereitgestellt werden können.

2. alle in den staatlichen 3D-Modellen verarbeiteten geologischen Daten ebenfalls vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete öffentlich bereitgestellt werden können.

3. die elektronisch vorliegenden geologischen Daten den Bürger*innen „aus einer Hand“ bereitgestellt werden.

4. im Hinblick auf die im Einzelfall nicht öffentlich bereitzustellenden geologischen Daten eine unabhängige Kontrolle ihrer Anwendung und Auswertung im Standortauswahlverfahren möglich ist.

5. die geologischen Dienste bestmöglich finanziell unterstützt werden, damit der Veröffentlichungsprozess schnellstmöglich vollzogen werden kann.

Austausch mit den Berichterstattern der Fraktionen während der NBG-Sitzungen

Auch mit den Berichterstatter*innen der Fraktionen im Deutschen Bundestag fand ein reger Austausch statt. So besuchten Sylvia Kotting-Uhl, Karsten Möring, Dr. Nina Scheer, Hubertus Zdebel und Judith Skudelny Sitzungen des NBG, um dort über den aktuellen Stand des Verfahrens und die Idee eines internationalen Peer-Review zu diskutieren.

Das NBG im Austausch mit den Ländern

Nicht nur Bundespolitik spielt eine große Rolle im Standortauswahlverfahren, sondern auch Landespolitik ist von hoher Bedeutung für die Endlagersuche. Die Mitglieder nutzen eigene Vernetzungen in den Landesebenen, um die regionalen Interessen zu bekunden und eine zielorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

Regionale Planungsgemeinschaften Thüringen mit Marion Durst

Die Regionalen Planungsgemeinschaften Ost-, Nord-, Mittel- und Südwestthüringen sind Träger der Regionalplanung in jeweiliger Planungsregion im Freistaat Thüringen. Die Aufstellung, die Änderung und die Verwirklichung des Regionalplanes gehören zu ihren Hauptaufgaben. Darüber hinaus kann die Regionale Planungsgemeinschaft Stellung zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger nehmen, soweit diese ihren Aufgabenbereich berühren.

Seit Veröffentlichung des Zwischenberichts wurde das Thema Endlagersuche auch in den Sitzungen der Planungsgemeinschaften diskutiert. Der Grund ist, dass alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte in den im Zwischenbericht der BGE benannten Teilgebieten vertreten sind. Zwei der vier Gebiete zur Methodenentwicklung, welche die BGE im Juli veröffentlichte, liegen ebenfalls in Thüringen. Marion Durst hat die Entwicklungen in Thüringen beobachtet und an Sitzungen der Planungsgemeinschaften teilgenommen. Sie hat das NBG vorgestellt und einen Raum für weitere Diskussionen im Freistaat Thüringen geöffnet.

NBG-Mitglieder beim niedersächsischen Begleitforum Endlagersuche

Als ein parteiübergreifendes Bündnis aus Politik und Zivilgesellschaft, Bürger*innen, Organisationen und Kirchen ist das Begleitforum Endlagersuche ein zentraler Bestandteil des Begleitprozesses des niedersächsischen Umweltministeriums in der Endlagersuche. Das niedersächsische Begleitforum will die Suche nach einem Atomendlager kritisch verfolgen und für einen fairen und transparenten Prozess sorgen.

Das Begleitforum ist stets im Austausch und in der Diskussion mit Akteur*innen und Expert*innen über die Abläufe der Endlagersuche. Außerdem steht es im Dialog mit den Bürger*innen Niedersachsens. Die Mitglieder des NBG sind gern gesehene Gäste bei Terminen des Begleitforums. Allein in der ersten Hälfte dieses Jahres waren die NBG-Mitglieder Dr. habil. Monika C. M. Müller, Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan und Dr. Manfred Suddendorf zu Gast bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen des Begleitforums.

Kommunikation mit den Ländern

Eine offene Kommunikation mit den Landesregierungen ist von großer Bedeutung für die Sicherstellung der rechtskonformen Abläufe des Standortauswahlverfahrens und eine erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung.

So führte Dr. Günther Beckstein am 15. Juli 2020 mit dem bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber ein Gespräch über den aktuellen Stand der Endlagersuche in Bayern. Die NBG-Mitglieder Annette Lindackers und Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey informierten sich am 8. März 2021 in einem Gespräch mit Dr. Daniel Gerber, Mitglied des Sächsischen Landtags, über den Stand der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Auswahlverfahrens im Land Sachsen und tauschten die Erfahrungen in der Öffentlichkeitsbeteiligung aus.

NBG-Mitglieder bei einer Anhörung im Umweltausschuss des niedersächsischen Landtags

Am 1. März 2021 waren Prof. Dr. Armin Grunwald, Dr. habil. Monika C. M. Müller und Dr. Günther Beckstein als NBG-Mitglieder zur Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in den niedersächsischen Landtag eingeladen. Das Thema der Anhörung war: Die Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle – die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren. Im Rahmen der Diskussion erläuterten die NBG-Mitglieder die Positionen und aktuellen Sichtweisen des NBG zum aktuellen Stand des Verfahrens. Probleme des laufenden Verfahrens, u. a. die Schwierigkeiten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Pandemiebedingungen, hatte das NBG bereits im Jahr 2020 angemahnt und kritisch hinterfragt. Wesentliches Ziel des nächsten Schrittes des Auswahlverfahrens müsse eine starke Reduktion der im Zwischenbericht ausgewiesenen Teilgebiete sein, diese umfassen aktuell rund 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik. Für ein Gelingen des Standortauswahlprozesses sei die Unterstützung der Länder unverzichtbar.

Das NBG im Austausch mit anderen Institutionen

Alle Akteure tragen gemeinsam die Verantwortung im Standortauswahlverfahren, unabhängig davon, welche Rolle der-/diejenige bei der Endlagersuche spielt. Als ein Gremium mit begleitender Funktion im Verfahren, vor allem in der Öffentlichkeitsbeteiligung, ist für das NBG besonders wichtig, dass der Austausch mit anderen Akteuren kontinuierlich stattfindet.

Die Teilnahme der Hauptakteure – BASE und BGE – an den Sitzungen des NBG gehört zum festen Bestandteil der Kommunikation. Auf den Sitzungen wurden die verschiedenen Themen durch das BASE und die BGE berichtet und darüber mit den Mitgliedern des NBG diskutiert. Auch die Leitungen des BASE und der BGE sind wiederholt zu Gast bei den Sitzungen und Veranstaltungen des NBG. Die Mitglieder des NBG besuchten das BASE und die BGE in gewissen zeitlichen Abständen und sind regelmäßig zu Gast bei den Veranstaltungen beider Institutionen. Der Austausch mit der BGR und den SGD findet ebenfalls zu wichtigen Zeitpunkten des Verfahrens statt, um den Ablauf des Verfahrens aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinitiativen

Vereine und Verbände

Zivilgesellschaft

BT

Deutscher Bundestag

BR

Bundesrat

BMU

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

NBG

FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

BASE

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Politik, Verwaltung und Unternehmen

BGE

Bundesgesellschaft für Endlagerung

SGD

Staatliche Geologische Dienste Deutschlands

Wissenschaft

Wissenschaftliche Institute

Universitäten

BGR

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

NBG-Mitglieder unterwegs

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für das NBG sind die Mitglieder des Gremiums auch auf zahlreichen externen Veranstaltungen vertreten. Dabei treten sie sowohl mit der Politik, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft als auch mit den Medien in einen Dialog – während der Corona-Pandemie verstärkt auch in Form von digitalen Austauschformaten. Allein in den Jahren 2020/2021 haben die Mitglieder des NBG in Summe über 100 externen Veranstaltungen beigewohnt. Im Folgenden werden exemplarisch zwei dieser Veranstaltungen vorgestellt.

Presseclub-Gespräch mit den NBG-Mitgliedern Dr. Günther Beckstein und Prof. Dr. Miranda Schreurs (2. Oktober 2020)

Am 28. September 2020 hat die BGE die Teilgebiete benannt, in denen es unter geologischen Gesichtspunkten möglich wäre, ein Endlager für hoch radioaktiven Atommüll zu errichten. Unter die weit ausgedehnten Flächen fällt mehr als die Hälfte Deutschlands, rund 54 Prozent der Fläche wurden als Teilgebiete ausgewiesen und auch zwei Drittel Bayerns sind betroffen. Im rund 90-minütigen Gespräch des Presseclubs München erläuterten Dr. Beckstein sowie die Ko-Vorsitzende des NBG, Prof. Dr. Miranda Schreurs, das Auswahlverfahren der BGE sowie seine Chancen, Risiken und politischen Konsequenzen.

„Your voice: Junge Partizipation sichern!“ Niedersächsisches Begleitforum Endlager mit Jorina Suckow (6. Mai 2021)

Die Partizipation aller ist die Grundlage für das Vertrauen der gesamten Bevölkerung in die Endlagersuche. Dabei müssen die künftigen Generationen mit den Entscheidungen leben, die heute getroffen werden. Aus diesem Grund standen insbesondere die Jugend und die Frage, wie es gelingen kann, die Entscheider von morgen verstärkt in den Endlagersuchprozess einzubeziehen, im Mittelpunkt des zweiten Niedersächsischen Begleitforums Endlager. Es wurde diskutiert, wie sich junge Menschen bei der Endlagersuche engagieren können und welche Aspekte für sie von Bedeutung sind.

Bei der Diskussion vertreten waren neben NBG-Mitglied Jorina Suckow auch Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies mit Wolfram König, Präsident des BASE, Steffen Kanitz, Geschäftsführer der BGE, Stephan Wichert-von Holten, Propst Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg, Regina Gehlisch vom Landesjugendring, Imke Byl, MdL Bündnis 90/Die Grüne, Philipp Raulfs, MdL SPD, Lars Alt, MdL FDP, und Laura Hopmann, MdL CDU.

© fotomek–stock.adobe.com

NBG-Stellungnahmen und Positionspapiere

Das NBG veröffentlicht regelmäßig Stellungnahmen und Positionspapiere, in denen seine Empfehlungen nachgelesen werden können.

Schwerpunkt Sicherheitsanforderungen

NBG-Stellungnahme Referentenentwurf Verordnung des Bundesumweltministeriums (20. November 2019)

https://t1p.de/nbg-re

Am 11. Juli 2019 hat das BMU einen Referentenentwurf „Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle" veröffentlicht. Dieser Entwurf fußt auf dem Standortauswahlgesetz (§ 26 Abs. 3 und § 27 Abs. 6), das vorsieht, dass das BMU jeweils eine Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle erstellt. Den diesbezüglichen Entwurf hat das NBG am 20. November 2019 ausführlich kommentiert. Auch die Öffentlichkeit war dazu aufgerufen, Stellung zum Referentenentwurf der Verordnung zu nehmen.

NBG-Stellungnahme zur Verordnung des Bundesumweltministeriums (24. Juni 2020)

https://t1p.de/nbg-sp

Die „Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle" wurde am 18. Mai 2020 an den Bundestag übersandt. Am 24. Juni 2020 hat das NBG seine Stellungnahme zur Verordnung veröffentlicht. Dabei geht das NBG insbesondere darauf ein, inwiefern eine Einbindung der Öffentlichkeit sowie größtmögliche Transparenz während eines solchen Prozesses noch besser gewährleistet werden könnte. (Siehe hierzu auch „Dialog mit der Politik" auf S. 56-57 des vorliegenden Berichts).

Schwerpunkt Öffentlichkeitsbeteiligung

Das NBG fordert die Verschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichtes und der Fachkonferenz Teilgebiete (23. April 2020)

https://t1p.de/nbg-sv

Aufgrund zahlreicher verfahrensrelevanter Hemmnisse, aber insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden umfassenden Verzögerungen von Arbeitsvorgängen oder dem Ausfall zivilgesellschaftlicher Veranstaltungen, fordert das NBG eine Verschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichtes und der Fachkonferenz Teilgebiete um fünf bis sechs Monate. Mit diesem Vorgehen möchte das NBG verhindern, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, dass dem restriktiven Festhalten am Zeitplan größere Bedeutung beigemessen wird als den Kriterien von Fairness und Transparenz.

NBG-Empfehlungen an den Deutschen Bundestag (23. Juni 2021)

https://t1p.de/nbg-pe

Am 28. September 2020 wurde von der BGE ein Zwischenbericht veröffentlicht, der rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands als „Teilgebiete“ ausweist. Die ausgewiesene Fläche ist damit deutlich größer als erwartet, was zur Folge hat, dass bisher keine Betroffenheit der Bürger*innen zu verzeichnen ist. Die Tatsache, dass auch die bisherigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vonseiten des NBG als unzureichend bewertet wurden, führte zu Empfehlungen des NBG, die am 23. Juni 2021 im Bundestagsausschuss für Umwelt vorgestellt worden sind (siehe hierzu auch S. 10-14 und S. 55 des vorliegenden Berichts).

Schwerpunkt GeolDG

NBG-Stellungnahme zum Gesetzentwurf des GeolDG (4. März 2020)

https://t1p.de/nbg-r

Die Bundesregierung hat am 18. Dezember 2019 einen Gesetzentwurf für das GeolDG eingebracht. Zu diesem nimmt das NBG in 5 essenziellen Punkten Stellung, die aus Sicht des NBG von höchster Wichtigkeit für das Gelingen des Standortauswahlverfahrens sind, wozu unter anderem die Transparenz vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete zählt oder die öffentliche Bereitstellung der geologischen Daten aus einer Hand.

NBG-Stellungnahme zum GeolDG (5. Juni 2020)

https://t1p.de/nbg-gd

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 auf der Grundlage des vom Bundestag am 29. Mai 2020 bestätigten Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses dem GeolDG zugestimmt. Damit wird das völlig veraltete Lagerstättengesetz abgelöst. Das Gesetz schafft dabei eine wichtige Grundlage für die Datentransparenz bei der Suche und Auswahl eines Standorts für hoch radioaktive Abfälle. Am 5. Juni 2020 hat das NBG seine Stellungnahme zum GeolDG veröffentlicht.

© Min Chiu – stock.adobe.com

Wie sieht das NBG die Fachkonferenz Teilgebiete?

Die Fachkonferenz Teilgebiete war das erste formelle Beteiligungsformat des Standortauswahlverfahrens. „In höchstens drei Terminen innerhalb von sechs Monaten“ sollte die Zivilgesellschaft die Ergebnisse des von der BGE veröffentlichten Zwischenberichts Teilgebiete erörtern. Das NBG hatte im April 2020 eine Verschiebung der Termine zur Veröffentlichung des Zwischenberichts und der Fachkonferenz Teilgebiete um fünf bis sechs Monate gefordert, um den Beschränkungen der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Die BGE entschied sich für eine Veröffentlichung am 28. September 2020 und das BASE organisierte nur zwei Wochen später eine Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilgebiete unter Corona-Maßnahmen, um den Zwischenbericht von der BGE vorstellen zu lassen. Das NBG befasste sich mit den Einschränkungen der Beteiligungsmöglichkeiten sowie der Rechtmäßigkeit einer reinen Online-Beteiligung. Ein vom NBG beauftragter Partizipationsexperte wird seine Beobachtungen zur Gleichwertigkeit von Online- und Präsenzformaten und die daraus zu ziehenden Lehren in einem Gutachten vorstellen.

Zeitfrage

Öffentlichkeitsbeteiligung braucht Zeit. Mit der Terminierung von Februar bis Juni wurde der Beratungszeitraum kürzer als von NBG und Zivilgesellschaft im Vorfeld empfohlen. Der Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete, die Termine zwei und drei zu verschieben, korrigierte den Zeitplan minimal. Der Zivilgesellschaft blieb kaum Zeit, sich selber zu organisieren, da sie direkt in die inhaltliche Arbeit einsteigen musste. Aufgrund des Zeitdrucks blieb auch keine Zeit zu überdenken, ob und wie die vor Jahren festgelegte Aufgabe zu dem faktischen Ist-Zustand passt.

Online-Format

Auch nach acht Monaten Lockdown waren Technik und Organisation für das Online-Format nicht gut aufgestellt. Anfragen des NBG im Vorfeld zu Programmen und Technik waren lange Zeit unbeantwortet geblieben. Während der Termine banden fast durchgängig technische Probleme viel Zeit, Energie und Aufmerksamkeit. Auch aufgrund dieser Probleme rückte die Rolle der Moderation und der Konferenzleitung in den Vordergrund. Im Laufe der Zeit konnten einige Mängel behoben werden. Dennoch scheiterte die Teilnahme von Interessierten bis zum Schluss teilweise an Netzverfügbarkeit, Rechner- und Programminkompatibilitäten. Positiv ist jedoch festzustellen, dass einige Teilnehmende

nur wegen des digitalen Formates dabei sein und eventuell neue Teilnehmende gewonnen werden konnten.

Beteiligung im Online-Format

Schon die Auftaktveranstaltung im Oktober zeigte Chancen und Grenzen einer rein digitalen Veranstaltung auf: Neben dem Auftreten technischer Probleme fehlten Zeit und Raum für Dialoge sowie Beteiligungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.

Vor allem bei sensiblen Programmpunkten wie Wahlen oder Antragstellungen mangelte es anfänglich an Transparenz, guten Erörterungsmöglichkeiten, Klarheit und ausreichend Zeit. Insbesondere auf der Auftaktveranstaltung sorgte die Wahl der ersten Arbeitsgruppe-Vorbereitung für massive und berechtigte Kritik (z. B. waren die Kandidaturen nicht klar; nicht alle, die wollten, konnten auch wählen). In einer Präsenzveranstaltung wäre ein derartiges Vorgehen an der Kritik aus dem Auditorium gescheitert – im digitalen Raum blieb sie ungehört. Die selbstorganisierte Fachkonferenz Teilgebiete verbesserte diese Punkte nach und nach. Die Kritik sorgte dafür, dass Vernetzungstools (z. B. wonder.me) integriert wurden, die jedoch, evtl. aufgrund der Komplexität, weitgehend ungenutzt blieben. Dagegen wurden Dialog- und Informationsangebote auf dem zweiten Konferenztermin gut genutzt. Interaktionen unter den Teilnehmenden blieben dadurch erschwert, dass u. a. Chatfunktionen teilweise deaktiviert waren. Trotz aller Verbesserungen blieb ein gravierendes Manko des digitalen Formates bestehen: Die Möglichkeit echter Dialoge über ein Frage-Antwort-Spiel hinaus war kaum gegeben.

Inhaltliche Arbeit

Die BGE berichtete auf der Auftaktveranstaltung umfänglich über die Inhalte ihrer Arbeit. Die Fülle an Fachinformationen zu den Teilgebieten im digitalen Format brachte die Teilnehmenden inhaltlich und zeitlich an ihre Grenzen. Eine große Herausforderung bleibt, wie Expert*innen und Themen-Neueinsteiger*innen gleichzeitig und gewinnbringend an einer Veranstaltung teilnehmen können. In den Arbeitsgruppen während Terminen der Fachkonferenz Teilgebiete, aber insbesondere in den Themen-Arbeitsgruppen dazwischen, wurde an den Inhalten weitergearbeitet. Zu beobachten war, dass viele der genannten Punkte, wie in den Gutachten diverser SGD, sich „nach vorn“ orientierten, d. h. auf den noch zu vollziehenden Ersatz der von der BGE verwendeten Referenzdatensätze durch konkrete Daten. Dieser Umstand beschreibt eine generelle Problematik der Fachkonferenz Teilgebiete.

Zwischenbericht Teilgebiete und Format bzw. Zeitpunkt der Fachkonferenz passten nicht zusammen

Die Fachkonferenz Teilgebiete konnte ihre gesetzliche Aufgabe, d. h. die Erörterung des Zwischenberichts, nicht vollständig erfüllen, denn die Arbeit der BGE zur Auswahl der zu erkundenden Standortregionen hat gerade erst begonnen. Eine fundierte Bewertung von Zwischenergebnissen

wird erst dann möglich sein, wenn mehr Daten ausgewertet und die betroffenen Gebiete kleiner geworden sind. Das Standortauswahlverfahren wurde entworfen in der Annahme, dass im Zwischenbericht nur wenige Teilgebiete ausgewiesen werden. Die BGE wies in ihrem Bericht aber 90 Teilgebiete aus, die 54 Prozent der Fläche Deutschlands umfassen. Dazu passte das Format der Fachkonferenz Teilgebiete nicht.

Für den Zeitraum, in dem es konkreter wird (Phase 1, Schritt 2), ist keine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Folgerichtig befassten sich die Teilnehmenden mit der Fortentwicklung der Beteiligung. Wie zuvor das NBG forderten sie gleich zu Beginn die Schließung der Beteiligungslücke.

Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Themen-Arbeitsgruppe Beteiligung entwickelten die Teilnehmenden konkrete Vorstellungen bezüglich eines sich u. a. durch Selbstorganisation auszeichnenden Formates sowie unterstützender Strukturen und Ressourcen. Die Fachkonferenz Teilgebiete stimmte beim zweiten Beratungstermin mit großer Mehrheit für die Einführung eines Anschlussformats und forderte das BASE auf, sich mit der Umsetzung des Beschlusses zu befassen. Die vom BASE vorgestellte Diskussionsgrundlage (26. Juli 2021) sorgte für heftige Kontroversen. Sämtliche Vermittlungsversuche, u. a. angestoßen vom Partizipationsbeauftragten, scheiterten. Mitwirkende zogen sich aus dem aktuellen Prozess zurück, was auch an der deutlich geringeren Teilnehmendenzahl des dritten Beratungstermins deutlich wurde.

Diese Entwicklung betrachtet das NBG mit Sorge. Die Fachkonferenz Teilgebiete wurde als Teil einer neuen Öffentlichkeitsbeteiligung nach einem zuvor gescheiterten, konfliktreichen und von Protesten geprägten Prozess konzipiert. Deshalb ist es von immenser Bedeutung, wie das neue Verfahren von den Teilnehmenden wahrgenommen wird. Entscheidend ist, wie die Empfehlungen der Fachkonferenz Teilgebiete aufgenommen und umgesetzt werden.

Das NBG ist der Meinung, dass das BMU und das BASE das Verfahren nur absichern können, wenn sie jetzt auf die Interessierten zugehen und gemeinsam einen guten Beteiligungsplan für die nächsten Jahre entwickeln. Deshalb begrüßt das NBG die Weiterarbeit an einer Lösung und spricht sich weiterhin für die Schließung der Beteiligungslücke bei der Standortsuche aus. Dabei ist es essenziell, im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes zunächst von dem Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete auszugehen und einen gemeinsamen Beteiligungsfahrplan festzulegen.

Strategie zur Beteiligung jüngerer Menschen

Das NBG forderte bereits im Umweltausschuss die Entwicklung einer Strategie zur Beteiligung der jungen Generation. Es begrüßte daher den Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete, einen Rat der jungen Generation einzurichten. Als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung obliegt die Ausgestaltung des Konzepts dem BASE – gemeinsam mit den jungen Antragsteller*innen.

Vom NBG in Auftrag gegebene Gutachten

Das NBG hat den gesetzlichen Auftrag, sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, zu befassen. Es kann die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Bei dieser wichtigen Aufgabe sind die Mitglieder des NBG nicht auf sich allein gestellt: Sie können sich durch externe Expert*innen der verschiedensten Fachrichtungen wissenschaftlich beraten lassen und Gutachten in Auftrag geben. Diese wissenschaftliche Expertise fließt dann in die Stellungnahmen und Empfehlungen des NBG ein, weshalb die Gutachten unabhängiger Expert*innen einen wichtigen Baustein der Endlagersuche darstellen. Die Gutachten decken ein breites Spektrum wissenschaftlicher Fragestellungen ab: von Rechtsgutachten zu Fragen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zu Gutachten über die Bewertung der unterschiedlichen Wirtsgesteine Ton, Salz und Kristallin.

https://t1p.de/nbg-g

Seitdem das NBG seine Arbeit aufgenommen hat, sind in Summe 23 Gutachten entstanden, davon allein 15 seit Erscheinen des 2. Tätigkeitsberichtes. Die aktuellen Gutachten befassen sich dabei schwerpunktmäßig mit den geologischen Daten sowie mit der Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen. Die Gutachten können auf der NBG-Website eingesehen werden (QR-Code und Link links).

© 優太丸 木戸 – stock.adobe.com

Liste in Auftrag gegebener Gutachten

Sachverständige nach Geologiedatengesetz

Folgende geologische Gutachten wurden im Berichtszeitraum beauftragt:

- Gutachten vom 21. April 2021: Für das Wirtsgestein Kristallin sollte Prof. Dr. Jan Behrmann die „verbalargumentative Bewertung" der BGE stichprobenartig anhand eines Teilgebietes überprüfen.

- Gutachten vom 21. April 2021: Für das Wirtsgestein Ton sollte Dr. Jürgen Grötsch die „verbalargumentative Bewertung" der BGE stichprobenartig anhand eines Teilgebietes überprüfen.

- Gutachten vom 21. April 2021: Für das Wirtsgestein Salz sollte Dr. Michael Weber die „verbalargumentative Bewertung" der BGE stichprobenartig anhand zweier Salzstöcke überprüfen.

- Gutachten vom 31. März 2021 und Revision vom 22. April 2021: Dr. Christian Bücker sollte Einsicht in den Datenraum der BGE nehmen und ermitteln, welche Daten bis einschließlich 18. März 2021 öffentlich zugänglich waren.

- Gutachten vom 10. Mai 2021: Ob die von der BGE für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien erstellten Referenzdatensätze dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, sollte Prof. Dr. Michael Kühn prüfen.

Weitere beauftragte Gutachten

- Gutachten vom 13. November 2019: Dr. Anne Eckhardt und Prof. Dr.-Ing. habil. Manfred Mertins waren damit beauftragt, den BMU-Referentenentwurf vom 11. Juli 2019 zur Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle zu überprüfen.

- Gutachten vom 15. August 2020: Der Geophysiker Dr. Jochen Zemke ging in seinem Gutachten folgender Frage nach: Wie wird das Ausschlusskriterium zur vulkanischen Aktivität von der BGE ganz konkret angewendet? Und wie ist diese Vorgehensweise einzuschätzen?

- Gutachten vom 14. September 2020: Für die Anwendung des Ausschlusskriteriums „seismische Aktivität" kommt eine DIN-Norm zum Einsatz, die für Hochbauten erstellt wurde. Der Geophysiker Prof. Dr. Friedemann Wenzel sollte die Frage beantworten, ob diese DIN-Norm überhaupt zur Bewertung eines Endlagers im Untergrund verwendet werden kann.

- Gutachten vom 15. Oktober 2020: Der Geologe Prof. Dr. Randolf Rausch war damit beauftragt zu überprüfen, ob die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien für zwei exemplarisch ausgewählte Salzstöcke vergleichbar angewendet wurden. Dazu hat er stichprobenartig Einsicht in die bei der BGE vorliegenden Akten, Unterlagen und geologischen Daten genommen und die Salzstöcke Gorleben und Waddekath begutachtet.

- Gutachten vom 8. Dezember 2020: Der Geologe Dr. Florian Fusseis war damit beauftragt zu überprüfen, ob die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien für zwei exemplarisch ausgewählte Regionen mit Kristallingestein vergleichbar angewendet wurden. Dazu hat er stichprobenartig Einsicht in die bei der BGE vorliegenden Akten, Unterlagen und geologischen Daten genommen und die Regionen Bayern/Fichtelgebirge/Region NW Marktredwitz und Sachsen/Erzgebirge/Region Freiberg begutachtet. Beide sind Teilregionen des Teilgebiets 009_00TG_194_00IG_K_g_SO.

- Gutachten vom 9. Dezember 2020: Prof. Dr. Randolf Rausch war damit beauftragt zu überprüfen, ob die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien für zwei exemplarisch ausgewählte Regionen mit Tongestein vergleichbar angewendet wurden. Dazu hat er stichprobenartig Einsicht in die bei der BGE vorliegenden Akten, Unterlagen und geologischen Daten genommen und eine Region westlich von Ulm (Teilregion des Teilgebiets 001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT) und eine Region zwischen Schwerin und Gadebusch (Teilregion des Teilgebiets 006_00TG_188_00IG_T_f_ju) bewertet.

- Gutachten vom 10. Mai 2021: Prof. Dr. Franz Josef Maringer und Dr. Anne Eckhardt sollten in ihren Gutachten zur Dosisabschätzung die Fragen beantworten, ob 1.) die Ziele und Grundsätze für die Abschätzung der Dosis sowie das Vorgehen für die Erstellung einer Strategie für die Dosisabschätzung dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und 2.) die Ausführungen bezüglich potenzieller Entwicklungen des Endlagers und zum Umgang mit Ungewissheiten für die Abschätzung der Dosis ausreichend sind oder diese z. B. in einer eigenen Handreichung, Verwaltungsvorschrift etc. weiter ausgeführt werden sollten.

- Gutachten vom November 2021: Der NBG-Gutachter Matthias Trénel hat die Fachkonferenz Teilgebiete begleitet und ging insbesondere der Frage nach, wie sich die eingesetzten Online--Formate auf die Beteiligungsqualität ausgewirkt haben. Dieses Gutachten wird auf der NBG-Veranstaltung „Atommüll-Endlager: Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven“ am 6. November 2021 vorgestellt und gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

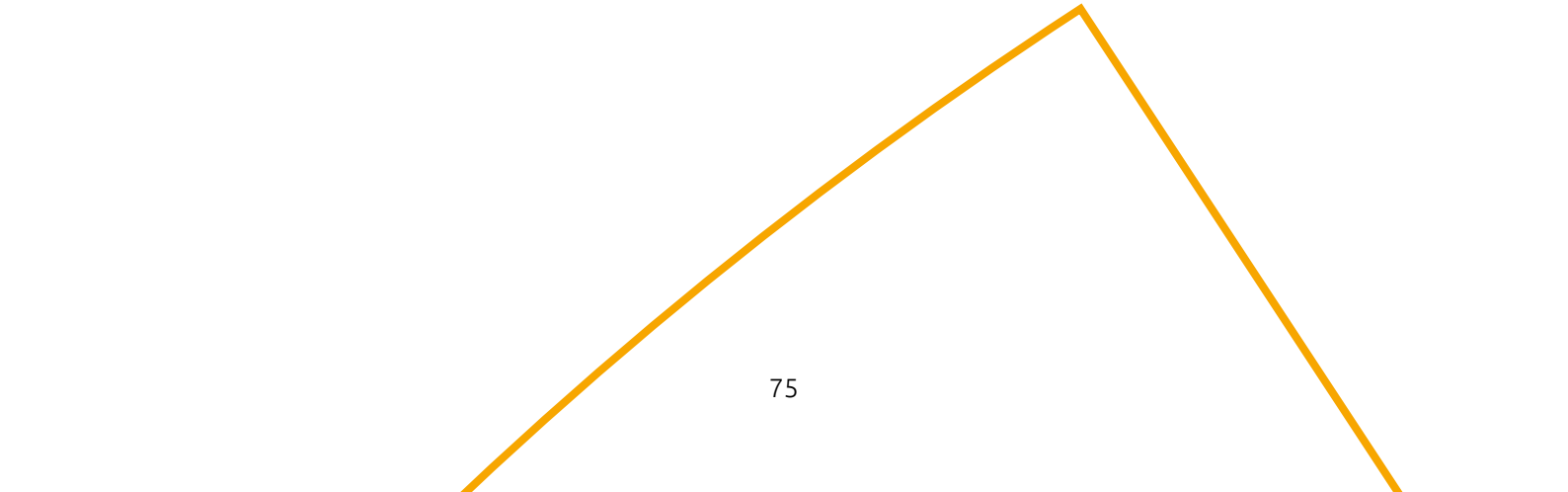

NBG-Akteneinsichtstermine

Transparenz fördern

Um Vertrauen der Öffentlichkeit ins Standortauswahlverfahren zu ermöglichen, ist Transparenz bei den einzelnen Schritten und Akteuren entscheidend. Um die Transparenz zu fördern, verfügt das Nationale Begleitgremium gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 StandAG über ein vollumfängliches Akteneinsichtsrecht auch gegenüber der Vorhabenträgerin, also der BGE.

Im Vorlauf zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete am 28. September 2020 hat das NBG gegenüber der BGE drei Akteneinsichtstermine absolviert. Das Ziel: den aktuellen Arbeitsstand des Zwischenberichts erfahren und verstehen, wie er erstellt worden ist.

Alle Einsichten fanden in den Räumen der BGE in Peine statt, unter Einhaltung der relevanten Abstands- und Hygieneregeln, die durch die Corona-Rahmenbedingungen erforderlich waren.

Die NBG-Delegation setzte sich dabei aus Mitgliedern der NBG-Fachgruppe Geologie und Grundlagendaten zusammen, die von zwei Angehörigen der Geschäftsstelle unterstützt wurden.

© New Africa – stock.adobe.com

Erster Akteneinsichtstermin am 13. August 2020

Der erste Akteneinsichtstermin hatte die sogenannten Ausschlusskriterien zum Schwerpunkt. Hier waren Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan sowie NBG-Generalsekretär Venio Quinque vor Ort – unterstützt von einer Geologin der NBG-Geschäftsstelle – und erfuhren Details zum aktuellen Stand.

So wurde von BGE-Seite darüber informiert, dass ein Fokus bei der Anwendung der Ausschlusskriterien in der Methodenentwicklung gelegen habe. Aufgrund verschiedener Datenlagen gebe es zu einigen Ausschlusskriterien „Methodensets", wenn ein starrer Methodenrahmen nicht anwendbar war.

Der Zwischenbericht sollte zum Veröffentlichungstermin vollständig publiziert werden, die Daten, die aus rechtlichen Gründen noch nicht veröffentlicht werden durften, sollten „geweißt" sein. Nach und nach würde dann der Schleier von denjenigen Daten entfernt werden, die öffentlich gemacht werden könnten. Um alle Zweifel auszuschließen, gab es auch Überlegungen, einen „ungeweißten" Bericht, also einen Bericht, der alle geologischen Daten zeigt, an einem neutralen Ort aufbewahren zu lassen und diesen, nachdem alle Daten öffentlich zugänglich gemacht worden sind, zum Abgleich freizugeben. Die BGE informierte auch darüber, externe Unterstützung eingebunden zu haben, um die notwendigen Einzelfallabwägungen nach § 34 GeolDG durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete sei davon auszugehen, dass keine Bewertungsdaten, für die erst Anhörungen stattfinden müssen, öffentlich bereitgestellt werden können. Nach Einschätzung der BGE war es außerdem durchaus möglich, wenn nicht sogar zu erwarten, dass bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal alle Bescheide über die Kategorisierung der geologischen Landesbehörden bei der BGE eingegangen sein werden. Die Bescheide über die Datenkategorisierungen zu erstellen sei für die geologischen Landesdienste, die personell knapp aufgestellt sind, eine Herausforderung.

Zweiter Akteneinsichtstermin am 31. August 2020

Beim zweiten Akteneinsichtstermin bildeten die sogenannten Mindestanforderungen einen Schwerpunkt. Für das NBG waren Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan und Magdalena Scheck-Wenderoth dabei, unterstützt durch den Generalsekretär des NBG, Venio Quinque, sowie die Geologin der NBG-Geschäftsstelle.

Die BGE-Geschäftsführung erläuterte auf Bitten der NBG-Mitglieder, dass sich die Terminverschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete aus der Evaluierung der bis zur Fertigstellung des Berichtes verbliebenen Arbeitsschritte ergeben hätte. Sobald der Bericht fertiggestellt sei, müsse er auch veröffentlicht werden. Daher die Verlegung des Veröffentlichungstermins auf den 28. September 2020.

Des Weiteren wurde vonseiten der BGE ausgeführt, dass die Bescheide über die Kategorisierung der geologischen Daten im Standortauswahlverfahren noch ausstünden, wobei im Laufe des

Termins der Bescheid eines SGD bei der BGE eintraf. Die SGD verfügten jeweils über unterschiedliche Ressourcen, um der Aufgabe des Bescheidens über die Kategorisierungen nachzukommen. Teilweise seien externe Dienstleister zur Unterstützung beauftragt worden. Der Schriftverkehr zwischen SGD und BGE sei auf der BGE-Homepage veröffentlicht. Hinsichtlich des Arbeitsstandes des Zwischenberichts Teilgebiete lag der Fokus auf den Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG.

Je nachdem, ob für ein Bundesland ein landesweites 3D-Modell, ein 3D-Modell, das Teile eines Landes abbildet, oder gar kein 3D-Modell vorgelegen hätte, seien verschiedene Bearbeitungsstränge der geologischen Grundlagendaten für die Anwendung der Mindestanforderungen verfolgt worden.

Auf Nachfrage des NBG erklärte die BGE, dass sie keine explizite Zuordnung der einzelnen zugelieferten Daten zu den gelieferten 3D-Modellen der Länder habe. NBG und BGE beschlossen, in naher Zukunft die Modalitäten des Datenraumes nach § 35 GeolDG absprechen zu wollen: Wo soll der Zugang zu dem Datenraum bereitgestellt werden? Wie viele Mitarbeiter*innen der BGE müssen zur Einführung der Sachverständigen zur Verfügung gestellt werden?

Dritter Akteneinsichtstermin am 11. September 2020

Der letzte Akteneinsichtstermin vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts fand erneut in Peine bei der BGE statt. Hierbei lag der Fokus auf den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Dieser Termin wurde von Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Magdalena Scheck-Wenderoth, einer Geologin der Geschäftsstelle und dem NBG-Generalsekretär wahrgenommen.

Hierbei erklärte die BGE-Geschäftsführung, dass die BGE und die Behörden unter Hochdruck an der Umsetzung des GeolDG und der damit einhergehenden Veröffentlichung der Daten arbeiteten. Mindestens für die nichtstaatlichen Daten seien Verwaltungsakte notwendig, für die zunächst in den Ländern Zuständigkeitsverordnungen erlassen werden müssten. Dieser Prozess sei an formelle Fristen geknüpft, weshalb die meisten Länder noch keine Bescheide über die Kategorisierungen erlassen könnten. Beide Seiten seien daran interessiert, Transparenz bei den geologischen Daten möglichst schnell herzustellen. Aktuell sei noch über keine privaten Daten beschieden.

Bei dem Termin erfuhr die NBG-Delegation auch Details zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien: In der Gruppe der BGE für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien würden 10 bis 12 Geowissenschaftler*innen arbeiten. Für die Anlagen 2 und 11 StandAG lägen für alle drei Wirtsgesteine (gebietsspezifische) Datensätze vor. Für die Anlagen 3 und 4 StandAG lägen für einige Wirtsgesteine (gebietsspezifische) Datensätze vor. Für alle anderen Fälle/Anlagen seien für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien Referenzdatensätze verwendet worden. Das Vorgehen der BGE könne auch in der veröffentlichten Arbeitshilfe nachvollzogen werden. Bei dem Treffen bestätigte die BGE gegenüber den NBG-Mitgliedern und Vertreter*innen der NBG-Geschäftsstelle, dass ihre Verschwiegenheitsverpflichtung zu den Inhalten der Termine der Akteneinsichten am 13. und 31. August sowie am 11. September 2020 mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete am 28. September 2020 erlischt.

Strukturierung des NBG in Fachgruppen

https://t1p.de/nbg-fg

Nach Vervollständigung des NBG auf 18 Mitwirkende und angesichts einer Zunahme der Aufgaben entschied sich das NBG im Juni 2020 dazu, Fachgruppen zu etablieren. Die Fachgruppen arbeiten themenbezogen für einen unbegrenzten Zeitraum. Sie kümmern sich vertieft um verfahrensrelevante Themen, bereiten diese für die Beratung im NBG auf, formulieren Beschlussvorlagen und schlagen zu beauftragende Gutachten sowie öffentliche Veranstaltungen zu prägnanten Fragestellungen vor. Im Sinne einer engen Verzahnung und zur Unterstützung wurden Mitarbeitende der Geschäftsstelle den Fachgruppen zugeordnet. Die Protokolle der Fachgruppensitzungen sind auf der NBG-Homepage abgelegt.

Fachgruppe I – Öffentlichkeitsbeteiligung

Mitwirkende: Günther Beckstein, Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan (bis Juni 2021), Tobias Flieger, Jo Leinen, Annette Lindackers, Monika C. M. Müller, Miranda Schreurs, Arnjo Sittig (ab Juli 2021), Jorina Suckow und Manfred Suddendorf

Koordination: Markus Dröge, Monika C. M. Müller

Geschäftsstelle: Laura Adam, Jennifer Blank

Fachgruppe II – Geologie und Grundlagendaten

Mitwirkende: Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan (bis Juni 2021), Rainer Grießhammer, Maria-Theresia Schafmeister, Magdalena Scheck-Wenderoth, Miranda Schreurs

Koordination: Klaus Brunsmeier, Magdalena Scheck-Wenderoth

Geschäftsstelle: Stefan Banzhaf, Wiebe Förster (bis Juni 2021)

Fachgruppe III – Strahlenschutz und Sicherheit

Mitwirkende: Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Armin Grunwald, Annette Lindackers, Werner Rühm, Roland Sauerbrey, Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle: Claudia Strobl

Fachgruppe IV – Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

Mitwirkende: Marion Durst, Armin Grunwald, Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle: Hans Hagedorn, Yvonne Hellwig

„Es darf in unserer Demokratie nicht der Eindruck entstehen, dass sich Lobbygruppen oder Interessensvertreter*innen durchsetzen. Entscheidungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass Bürger*innen diese nachvollziehen können. Nur so bewahrt man das Vertrauen in unser freiheitlich-demokratisches System.“

Dr. Dr. h.c. Markus Dröge

Fachgruppe I – Öffentlichkeitsbeteiligung

Fokus und Aufgaben der Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung des NBG

Die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung prüft kritisch, ob der gesetzlich formulierte Anspruch – das Standortauswahlverfahren unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen – umgesetzt wird.

Dabei wird auch hinterfragt, ob das BASE als Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung diese Aufgabe in guter Absprache mit der Vorhabenträgerin (BGE) im Sinne des Verfahrens und zur Zufriedenheit der Öffentlichkeit umsetzt. Hinzu kommt die Frage, ob und wie die Akteure (BASE, BGE, BMU, NBG) ihre qua StandAG ausdrücklich zugestandenen Möglichkeiten zur Durchführung weiterer Öffentlichkeitsformate nutzen, um den Ansprüchen des wissenschaftsbasierten, transparenten, lernenden, selbsthinterfragenden und partizipativen Verfahrens gerecht zu werden.

„Das ist das Großartige: es gibt eine gewollte Bürgerbeteiligung. Wir müssen den Menschen da draußen sagen: Wenn du im Verfahren ein Anliegen hast, dann wende dich an mich. Und ich werde versuchen, das einzubringen."

Annette Lindackers

© nutthaseth – stock.adobe.com

Auf folgende Kriterien wird besonders geachtet:

- Rolle des BASE als Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ansprache und Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit
- Nachhaltige Ansprache und Beteiligung der jungen Generation
- Verfügbarkeit und Qualität der Informationen zwecks Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse
- Schaffung adäquater Zeiträume für die Öffentlichkeit zur Ermöglichung von Beteiligung
- Qualität und Defizite der Beteiligung sowie der Beteiligungsformate
- Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei der Fortentwicklung der Beteiligungsformate
- Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, Vermittlung zwischen Akteuren

Rolle des BASE als Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung sucht den direkten Austausch mit Mitarbeitenden der Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung des BASE. Die Intention ist, frühzeitig über Vorhaben informiert zu werden, um diese zu beraten und auf die Bedarfe der Zivilgesellschaft zurückzuführen.

Die Arbeitsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete des NBG nahm dazu 2020 kontinuierlich an der vom BASE eingerichteten Vorbereitungsgruppe der Fachkonferenz (7 Sitzungen) teil. Das NBG wirkte von Anfang an darauf hin, die Zivilgesellschaft in die Beratungen und in die Vorbereitung einzubeziehen. Die Vorgehensweise des BASE, schließlich zwei Plätze für die Zivilgesellschaft einzurichten und diese zu verlosen, war ebenso wie die Durchführung der „Wahl“ keine vertrauensbildende Maßnahme; Fehlerbetrachtung und -korrektur blieben aus. NBG, Partizipationsbeauftragter und die Zivilgesellschaft brachten mehrfach Bedarfe und Lösungsansätze ein, die jedoch in die Entscheidungen des BASE keinen Eingang fanden. Viele der geforderten Maßnahmen – z. B. Ausschöpfung der Zeit, Einstellung finanzieller Mittel für die Fachkonferenz Teilgebiete, Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten, nach Pandemiebeginn der Einsatz solider Technik – musste das BASE schließlich z. T. auf Grundlage der Beschlüsse der Fachkonferenz Teilgebiete umsetzen. So wurde viel Zeit für eine solide Vorbereitung vertan. Aus diesen ersten Erfahrungen in puncto Öffentlichkeitsbeteiligung sollte gelernt werden. Eine systematische Analyse wäre hilfreich für zukünftiges Vorgehen und wird von der Fachgruppe I angestrebt.

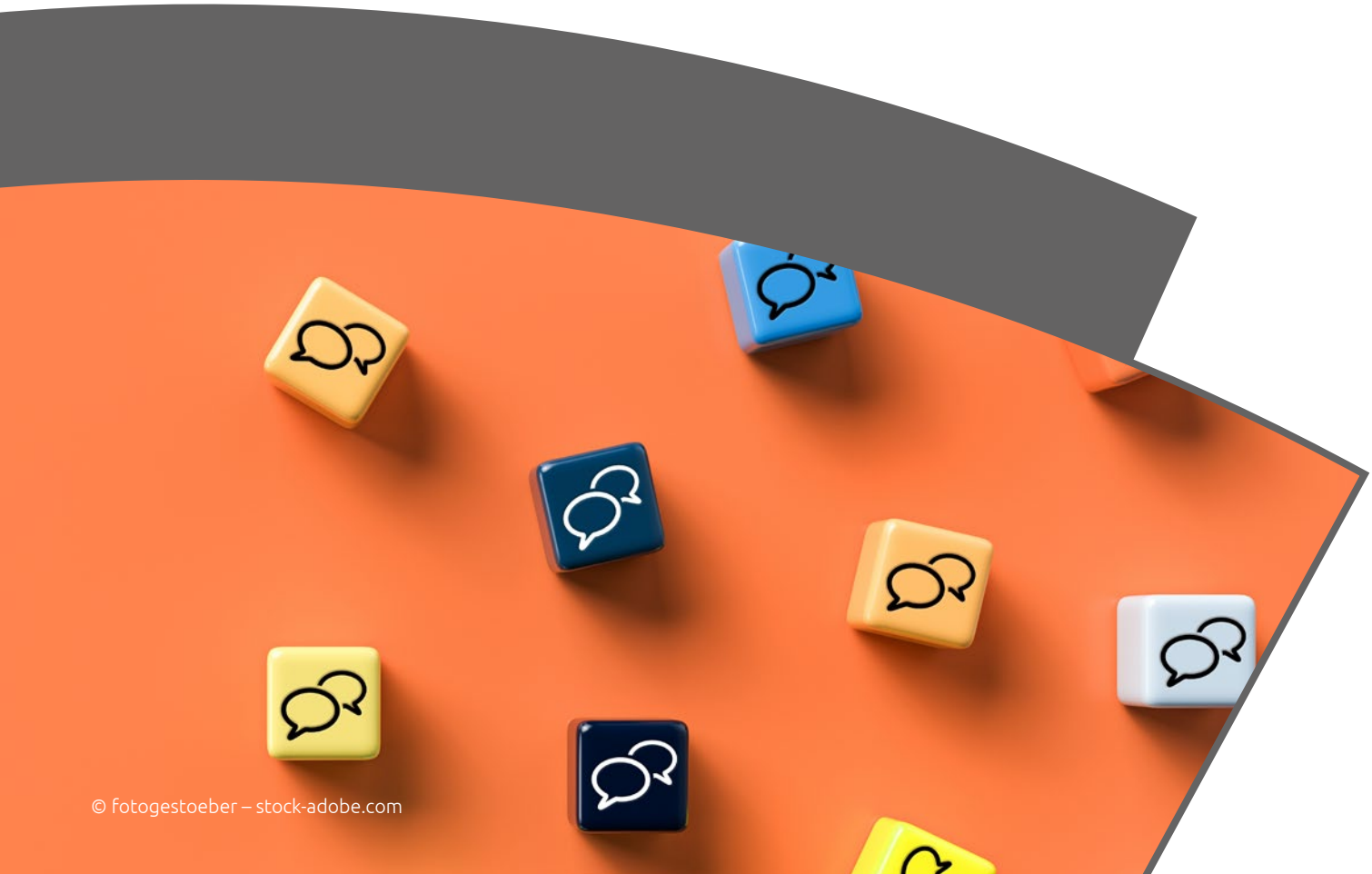

© fotogestoeber – stock-adobe.com

Auch andere Beispiele deuten darauf hin, dass die Aktivitäten des Trägers der Öffentlichkeitsbeteiligung (BASE) z. T. sehr gegenläufig und nicht zielführend erfolgen: Die Fachgruppe I wies z. B. darauf hin, dass parallel zur Fachkonferenz Teilgebiete durchgeführte Formate zur Entwicklung weiterer Beteiligungsformate nicht zielführend sind.

Die Fachgruppe I nimmt ferner wahr, dass die beiden Aufgaben des BASE – Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung zu sein – nicht gleichermaßen verankert sind und vorangetrieben werden. Die Fachgruppe I wird darauf hinwirken, dass beide Rollen deutlicher wahrgenommen werden und dass das BASE auch die Frage „Was dient der Öffentlichkeitsbeteiligung?" – und nicht allein die Frage „Was dient dem Verfahren?" – zu seiner Leitfrage macht.

Ansprache und Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit

Das NBG fordert das BASE wiederholt dazu auf,

- sich darum zu bemühen, breite Teile der Öffentlichkeit anzusprechen und zu beteiligen, auch in dem Bewusstsein, dass dafür Innovationskraft, Zeit und Geld erforderlich sind.
- Formate und Zeiten derart zu wählen, dass berufstätige und ehrenamtlich engagierte Bürger*innen in ihrer Freizeit teilnehmen können. Die Ungleichheiten werden aus Sicht des NBG noch immer zu wenig berücksichtigt.

Auf Drängen des NBG richtete das BASE einen Bürger*innen-Workshop ein, da die jährlich vom BASE durchgeführte Statuskonferenz zu wenig auf die Bedarfe der Bürger*innen fokussiert war und auf zeitliche Verfügbarkeiten keine Rücksicht nahm.

Durch die ungleiche Besetzung der Fachkonferenz Teilgebiete setzt sich dieser Trend fort. Die vom BASE angestrebte Besetzung der Fachkonferenz von Wissenschaft, Kommunen, Verbänden und Bürger*innen im Verhältnis von je 25 Prozent weist in der Realität eine extreme Schieflage auf, da Kommunalvertreter*innen zu über 50 Prozent vertreten sind und somit jede Abstimmung dominieren und entscheiden können.

Das BASE und von der Zivilgesellschaft gewählte Repräsentant*innen sollten dringend versuchen, eine Ausgewogenheit herzustellen bzw. Strategien zu entwickeln, die jeder zivilgesellschaftlichen Gruppe ähnliche Mitsprache und -wirkung ermöglichen.

Nachhaltige Ansprache und Beteiligung der jungen Generation

Die Standortsuche ist ein über Jahrzehnte dauernder Prozess und deshalb eine Generationenaufgabe. Entscheidungen müssen unter Einbeziehung junger Menschen und im Hinblick auf die Folgen für nachfolgende Generationen getroffen werden. Das NBG brachte in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Verbänden die Idee von Workshops für die junge Generation auf und organisierte den ersten dieser Workshops 2019 gemeinsam mit der BGE und dem BASE.

„Gerade meine Generation hat das Problem – Einstieg in die Atomstrom-Erzeugung ohne zu wissen, wohin die Abfallstoffe sollen - nicht verursacht, aber verantwortlich sind wir nun trotzdem alle und das auch noch für viele Jahrzehnte."

Jorina Suckow

Festzustellen ist, dass die Ansätze, junge Menschen für das Standortauswahlverfahren zu interessieren und ihnen eine kontinuierliche und substanzielle Beteiligung zu ermöglichen, bisher punktuell und zu wenig wirksam sind. Das NBG hält es für zwingend erforderlich, dafür nicht nur einzelne Aktionen, sondern eine langfristige und breit ausgerichtete Strategie zu entwickeln. Die Beteiligungsformate müssen zielgruppenorientiert angepasst werden, z. B. an Altersgruppen, Wohnort und Bildungsgrad. Dies muss zwingend unter Mitarbeit von jungen Menschen geschehen. Zudem müssen Bildungs- und Ausbildungsstätten sowie gesellschaftliche Organisationen in den Prozess einbezogen werden. Die Aufgabe obliegt dem BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Fachgruppe I hat dem BASE die Entwicklung einer Strategie für die Beteiligung junger Menschen nahegelegt; sie wird die Entwicklung begleiten und die Umsetzung prüfen.

Verfügbarkeit und Qualität der Information zwecks Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse

Die Fachgruppe I arbeitet darauf hin, dass Informationen leicht auffindbar sind und unterschiedliche Zugänge ermöglicht werden.

Das NBG stellt fest, dass selbst Expert*innen (SGD) das Nachvollziehen der im Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlichten Ergebnisse schwerfällt. Eine substanzielle Öffentlichkeitsbeteiligung setzt voraus, dass Informationen eingesehen werden können und die Ergebnisfindung nachvollziehbar ist. Hierbei besteht dringender Verbesserungsbedarf:

- Die BGE sollte nach Wegen einer besseren Vermittlung suchen.
- Das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung sollte die Bedarfe der Zivilgesellschaft erfassen und für adäquate Vermittlung sorgen.

Das NBG greift offene Fragen auf, identifiziert Klärungsbedarfe und lässt diese gutachterlich klären (siehe Anhang Gutachten und Veranstaltungen) bzw. setzt gemäß § 35 GeolDG Sachverständige ein. In öffentlichen Veranstaltungen des NBG werden diese Erkenntnisse mitgeteilt. Die Veranstaltungen dienen der Information und Klärung, dem Austausch sowie der Identifizierung weiterer offener Fragen. Die Fachgruppe I empfiehlt dem Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, derartige verfahrensfördernde Beteiligungsformate ebenfalls durchzuführen.

Schaffung adäquater Zeiträume für die Öffentlichkeit zur Ermöglichung von Beteiligung

Öffentlichkeitsbeteiligung braucht Zeit. Obwohl dies eine anerkannte Tatsache ist, muss das NBG immer wieder darum kämpfen, dass der Öffentlichkeit entsprechende Zeiträume eingeräumt werden.

In Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete rangen BASE, NBG und die Zivilgesellschaft um eine sinnvolle zeitliche Abfolge. Das NBG forderte nach der Festlegung einer frühen „Auftaktveranstaltung" eine Festlegung des 3. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete. In den Beratungen wurde das BASE deutlich als Verfahrensträger, weniger als Träger der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die – entgegen der Empfehlung des NBG – vom BASE getroffene Entscheidung zum Zeitrahmen wurde von der Fachkonferenz Teilgebiete schließlich korrigiert.

Die Fachgruppe I warnt eindringlich davor, „noch mehr Tempo" zu machen, sondern verweist deutlich auf den Grundsatz: „Die Zeit folgt dem Verfahren und nicht umgekehrt". Wird der Öffentlichkeitsbeteiligung – sowie der zeitintensiven Umsetzung der Ansprüche, eine Fehlerkultur und eine Kultur des Lernens zu etablieren – nicht genügend Zeit eingeräumt, könnte das Verfahren scheitern.

Qualität und Defizite der Beteiligung sowie der Beteiligungsformate

Aufgrund der Schutzbestimmungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die ersten beiden Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete ausschließlich im Online-Format durchgeführt. Die Fachgruppe I befasste sich mit den formatbedingten Einschränkungen der Beteiligungsmöglichkeiten, der Exklusionen von Teilöffentlichkeiten und der Rechtmäßigkeit einer reinen Online-Beteiligung.
Die im NBG vorhandene juristische Expertise wurde dazu eingesetzt, ein juristisches Gutachten zu den rechtlichen Anforderungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete im ausschließlichen Online-Format zu verfassen. Das Ergebnis und die Positionierung des NBG wurden in einer Kurzversion und einer detaillierten Version veröffentlicht.

Das NBG erklärt darin deutlich: „Die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten dürfen in keiner Weise beschränkt werden. Gemeinsam sollten wir dafür sorgen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung auch in Corona-Zeiten ohne Abstriche durchgeführt wird. Ist das nicht möglich, muss nach Alternativen gesucht werden."

Das Online-Format hat zweifelsohne einigen Menschen die Teilnahme an den Terminen der Fach-

konferenz Teilgebiete ermöglicht, die zu einer Präsenztagung nicht angereist wären. Dennoch ist auch festzuhalten, dass es durch das Online-Format Abstriche bei der Beteiligung gab. Dazu gehören technische Probleme, das Fehlen informeller Räume ebenso wie limitierte Beratungsmöglichkeiten einzelner Punkte und die Beeinträchtigung von Wahlen und Abstimmungen. Das wurde von Teilnehmenden immer wieder zur Kenntnis gegeben. Wie gravierend diese Einschränkungen waren bzw. eine Abschätzung von Vor- und Nachteilen muss intensiv betrachtet werden.

Fortentwicklung der Beteiligungsformate unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft

Das NBG hat sich stets für eine kontinuierliche und substanzielle Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesprochen, damit diese das Verfahren nachvollziehen und auch kontrollieren kann. In Schritt 1 der Phase 1 im Standortauswahlverfahren ist das nicht bzw. mehr als unzureichend erfolgt. Das NBG drängt nun noch intensiver auf fortlaufende Beteiligung der Öffentlichkeit bei der weiteren Eingrenzung der Gebiete im Zuge von Schritt 2 der Phase 1. Mit der Forderung nach einer transparenten und partizipativen Arbeitsweise der Vorhabenträgerin BGE hat das NBG den Begriff der „gläsernen BGE“ geprägt.

Das unerwartete Ergebnis des Zwischenberichts Teilgebiete erfordert eine Fortentwicklung des Verfahrens. Dass noch rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands im Verfahren verblieben sind, sorgt dafür, dass sich kaum Bürger*innen wirklich betroffen fühlen. Die Beteiligung unterbleibt und verlagert sich in spätere Zeiträume – es entsteht eine Beteiligungslücke bis zur Einsetzung der Regionalkonferenzen am Ende der Phase 1.

Schon während des ersten Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete beschloss das Plenum eine kontinuierliche Beteiligung und unterstreicht damit deutlich die Anmahnung des NBG.
Das NBG initiierte zu der von ihm geforderten fortlaufenden Beteiligung der Öffentlichkeit bei Schritt 2 der Phase 1 einen intensiven Austausch mit Vertreter*innen der Arbeitsgruppe-Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete, der Vorhabenträgerin BGE und des BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren.

Das NBG appelliert an den Bundestag und das BMU, die Beteiligung ebenso wie die Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zwecks Verbindlichkeit gesetzlich oder untergesetzlich zu verankern. Wir appellieren an alle Akteure, ein arbeitsfähiges Dialogformat sowie assoziierte Strukturen in Kooperation zwischen Zivilgesellschaft (Fachkonferenz Teilgebiete) und dem Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung (BASE) in Absprache mit der Vorhabenträgerin (BGE) zu entwickeln.

Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, Vermittlung zwischen Akteuren

Um Stimmungen, Meinungen und die Atmosphäre bezüglich des Standortauswahlprozesses in der Gesellschaft zu erfassen, tauscht sich die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung mit verschiedenen Teilgruppen aus und vermittelt zwischen Standpunkten und Akteuren. Zudem initiiert die Fachgruppe in verschiedenen Formaten Austauschmöglichkeiten zwischen NBG und Öffentlichkeit.

Austausch mit dem NBG zum Stand des Verfahrens, zur Arbeit des NBG:

- Das NBG lud in einer Veranstaltung (September 2020, siehe S. 42-43) zu einer Zwischenbilanz ein „Wo stehen wir im Verfahren? Was ist bis jetzt gut gelaufen und wo gibt es noch Luft nach oben?“

- Da in den NBG-Sitzungen zu wenig Zeit zum Austausch mit der Öffentlichkeit besteht, lädt das Gremium im Anschluss daran zu einem „Gespräch mit dem NBG“ ein.

- Es gibt zudem einen regelmäßigen Austausch mit Vertreter*innen des BASE sowie mit Mediator*innen und Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände.

Feedback zur Fachkonferenz Teilgebiete – Fortentwicklung der Beteiligungsformate:

- Das NBG konzipierte mit Fokus auf die Verfahrensdurchführung ein nichtrepräsentatives Feedback zu den Beratungsterminen in Form einer Umfrage und eines Online-Meetings. Die systematisierten Rückmeldungen wurden veröffentlicht und allen Akteuren zur Verfügung gestellt.

- Nach Abschluss der Fachkonferenz Teilgebiete soll am 6. November 2021 der Gesamtprozess evaluiert werden (siehe hierzu S. 47). Dann wird das vom NBG in Auftrag gegebene beteiligungswissenschaftliche Gutachten zur Fachkonferenz Teilgebiete vorgestellt. Das NBG stellt seine Beobachtungen und Gedanken zu Fortentwicklungen zur Verfügung.

Talkformat des NBG: Streitgespräche – Etablierung einer konstruktiven Streitkultur

Das Anfang 2021 eingeführte NBG-Format „Streitgespräche“ möchte die kontroversen Positionen im und zum Prozess der Standortsuche aufgreifen. Es geht darum, respektvoll und kontrovers miteinander zu debattieren – und Streit in einem positiven Sinne als Anreiz zu verstehen, unterschiedliche Meinungen offen und interessiert auszutauschen. Vertreter*innen des NBG treffen auf Entscheider*innen aus der Politik oder von Bürgerinitiativen und diskutieren umstrittene Fragen zu Themen von A wie „Aufarbeitung der atomaren Vergangenheit“ bis Z wie „Zeit für die Suche nach einem Endlagerstandort“ (siehe hierzu auch S. 48-51 in diesem Bericht).

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten

Die Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten begleitet den Umgang mit geologischen Daten im Verfahren. Da das Endlager von Gestein tief im Untergrund aufgenommen werden soll, spielt die Geologie eine zentrale Rolle im Standortauswahlverfahren. Geologische Daten wie Art des Gesteins, Tiefe des geeigneten Gesteins oder Erdbebengefährdung bilden die Entscheidungsgrundlage bei der schrittweisen Eingrenzung der Standorte, die potenziell für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle geeignet sind.

Die Fachgruppe organisiert sich in Fachgruppensitzungen, die ein- bis zweimal im Monat stattfinden. Sie bereitet Veranstaltungen zur Klärung geologischer Fragestellungen mit der Öffentlichkeit vor und tauscht sich regelmäßig fachlich mit der BGE aus.

Die Fachgruppe setzt sich dafür ein, dass auf die größtmögliche Transparenz bei den geologischen Daten geachtet wird. Dazu zählt, dass alle geologischen Daten, die im Zuge des Standortauswahlverfahrens verwendet und im weiteren Verlauf auch neu erhoben werden, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch die Methodik, mit der die mit der Suche beauftragte BGE

„Laien können nicht die geologische Detailkenntnis bis ins Letzte erwerben. Da muss ein bisschen Vertrauen entgegengebracht werden, dass die Geologen gut arbeiten. Oder dass die Geologen gut überwacht werden oder mit internationalen Kollegen in Kontakt stehen. Ohne ein solches Vertrauen in das Verfahren und in die Akteure geht es nicht.“

Prof. Dr. Armin Grunwald

© lucky photo – stock.adobe.com

bei der Bearbeitung der geologischen Daten vorgeht, wird im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz beleuchtet.

Die Mitglieder der Fachgruppe bzw. des NBG nehmen teils selbst Einsicht in die bei der BGE vorliegenden Daten oder lassen sich gutachterlich beraten. Zusätzlich zu seinem Recht auf Akteneinsicht und der Möglichkeit, Gutachter*innen zu beauftragen, wurde dem NBG mit dem Inkrafttreten des GeolDG im Juni 2020 eine neue Aufgabe übertragen. Trotz der im Gesetz enthaltenen Regelungen zur Schaffung von Transparenz können nach wie vor nicht (sofort) alle geologischen Daten veröffentlicht werden. Diese in einem sogenannten Datenraum befindlichen, zunächst nicht öffentlichen Daten können nun vom NBG selbst sowie von einer vom NBG berufenen Sachverständigengruppe eingesehen und bewertet werden. Das NBG soll also die verbleibende Transparenzlücke bei der Veröffentlichung der geologischen Daten schließen. Diese neue Aufgabe wird vom NBG durchaus kritisch gesehen, da das NBG damit seine neutrale Rolle im Verfahren teilweise verlässt. In die Sachverständigengruppe wurden nach einem öffentlichen Aufruf für Vorschläge schließlich fünf Personen vom NBG berufen und beauftragt: Prof. Dr. Jan Behrmann, Dr. Christian Bücker, Dr. Jürgen Grötsch, Prof. Dr. Michael Kühn und Prof. Dr. Michael Weber. Diese Sachverständigen haben seitdem bereits erste Aufträge für das NBG bearbeitet.

Themenfelder im Fokus der Arbeit der Fachgruppe

Das GeolDG – Grundlage für die Veröffentlichung der geologischen Daten

Das NBG hat seine Verabschiedung stets forciert und im Juni 2020 trat es dann endlich in Kraft: das GeolDG. Es löst das Lagerstättengesetz von 1934 ab und regelt die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten. Leider ist damit noch nicht die vollumfängliche Transparenz der Daten für die Öffentlichkeit erzielt worden, wie sie auch vom NBG immer wieder gefordert wird. Trotz der im Gesetz enthaltenen Regelungen zur Schaffung von Transparenz können nach wie vor nicht (sofort) alle geologischen Daten veröffentlicht werden – entweder weil z. B. die Fristen zur Veröffentlichung noch nicht abgelaufen sind oder weil in Einzelfällen z. B. das Interesse eines Unternehmens an der Geheimhaltung der Daten höher eingestuft werden kann als das öffentliche Interesse an einer Veröffentlichung. In solchen Fällen sollen die Daten von der BGE in einem speziellen Datenraum bereitgestellt werden. Zugriff darauf haben die Mitglieder des NBG und bis zu fünf vom NBG beauftragte externe Sachverständige. Diese können die Daten einsehen, bewerten und in Gutachten Stellung dazu nehmen, ob diese Daten im Standortauswahlverfahren zutreffend bewertet und sachgerecht berücksichtigt worden sind. Durch diese Regelung wird dem NBG nicht nur eine neue Aufgabe zugewiesen, sondern es verschiebt sich auch seine Rolle im Gefüge. Die Gremienmitglieder betrachten das mit Skepsis. Langfristig müssen im Sinne eines transparenten Verfahrens alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten öffentlich bereitgestellt werden.

© BGR_Peter-Paul Weiler Bildkraftwerk

Arbeit der Sachverständigengruppe nach GeolDG – Im Auftrag der Transparenz

Bei der Überprüfung der Verwendung geologischer Daten im Prozess hat das NBG mit dem neuen GeolDG die Möglichkeit und gleichzeitig die Aufgabe, die bisher nicht veröffentlichten geologischen Daten durch eine Sachverständigengruppe begutachten zu lassen. Nach einem öffentlichen Aufruf für Vorschläge hat das NBG zunächst Prof. Dr. Jan Behrmann, Dr. Christian Bücker, Dr. Jürgen Grötsch, Prof. Dr. Michael Kühn und Dr. Michael Weber in die Sachverständigengruppe berufen und formal beauftragt. Seit März 2021 bearbeiten die Sachverständigen verschiedene Aufträge. Die Vorschläge für Aufträge kommen dabei teils aus dem NBG selbst. Parallel ist die Öffentlichkeit dazu aufgerufen, ihre Vorschläge für mögliche Tätigkeiten der Sachverständigen an das NBG zu übermitteln.

Akteneinsichtnahme bei der BGE durch das NBG

Auch die NBG-Mitglieder selbst können Einsicht in alle bei der BGE vorliegenden geologischen Daten sowie in sonstige Akten und Unterlagen der BGE nehmen. Im Sommer 2020, also vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die BGE, haben Vertreter*innen der Fachgruppe II an drei Terminen bei der BGE Einsicht in den Arbeitsstand der BGE und die von ihr verwendete Datengrundlage erhalten. Bei einem Treffen im Juni 2020 lag der Schwerpunkt auf der Datenkategorisierung, die aufgrund des neuen GeolDG von den SGD vorgenommen werden muss. Die Vorschläge der BGE zur Kategorisierung der Daten wurden beispielhaft vorgestellt. Auf Grundlage der Kategorie eines geologischen Datums wird entschieden, wann bzw. ob dieses veröffentlicht werden muss. Auch bei dem Treffen im August 2020 stand der Veröffentlichungsprozess der geologischen Daten im Mittelpunkt, z. B. das Vorgehen der BGE, noch nicht öffentliche Daten im Zwischenbericht Teilgebiete als geschwärzte Passagen aufzuführen, die nach und nach „aufgedeckt“ werden können. Kurz vor der Veröffentlichung des Zwischenberichtes im September 2020 erläuterten BGE-Mitarbeiter*innen die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 24 StandAG) und teilten auch mit, dass geophysikalische Daten erst im nächsten Schritt des Standortauswahlverfahrens berücksichtigt würden.

Beauftragung von weiteren Gutachten zu geologischen Themen

Das NBG kann sich nach dem Standortauswahlgesetz wissenschaftlich beraten lassen und im Rahmen dessen Gutachten vergeben. Die BGE hat für ihren Zwischenbericht Teilgebiete die gesamte Fläche Deutschlands unter die Lupe genommen und ihre geologische Eignung für einen Endlagerstandort bewertet. Dabei wurden die drei Wirtsgesteine Kristallin, Steinsalz und Tongestein betrachtet und aufgrund bereits vorhandener geologischer Daten bewertet. Grundlage waren die Kriterien, die im StandAG festgelegt sind.

Nach Vorbereitung durch die Fachgruppe sind im Jahr 2020 Gutachten zu den von der BGE zur Ausweisung der Teilgebiete angewendeten Ausschlusskriterien „vulkanische Aktivität“ und „seismische Aktivität“ beauftragt worden. Weiterhin wurde für die drei Wirtsgesteine jeweils ein Gutachten zur stichprobenartigen Überprüfung der Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zur Ausweisung der Teilgebiete beauftragt.

Fachgruppe III Strahlenschutz und Sicherheit

https://t1p.de/nbg-ge

Ein Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit für 1 Million Jahre – das ist das Ziel am Ende des Verfahrens. Aber was bedeutet diese im Gesetz geforderte „bestmögliche Sicherheit“ konkret? Wie müssen Regeln und Verordnungen ausgestaltet sein, um am Ende die „bestmögliche Sicherheit“ gewährleisten zu können? Wie sollte der Entstehungsprozess dieser Regeln und Verordnungen sein, sodass diese nachvollziehbar in einem transparenten Verfahren entwickelt werden? Worauf muss man auf dem Weg zum Endlagerstandort für hoch radioaktive Abfälle achten? Dies sind die Kernfragen, mit denen sich die Fachgruppe beschäftigt.

https://t1p.de/nbg-ges

Viele Aspekte dieser Fragen werden in zwei Verordnungen zu den Sicherheitsanforderungen und den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen näher beschrieben. Die Sicherheitsanforderungen legen Kriterien für den sicheren Einschluss der hoch radioaktiven Abfälle im Untergrund fest. Die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen hingegen bewerten, inwie-

„Verantwortung zu übernehmen ist für mich ein anderer wichtiger Punkt. Wir hinterlassen den nächsten Generationen eine beschädigte Umwelt. Ein Endlager für Atommüll zu bauen heißt zumindest, ein Stück Verantwortung zu übernehmen.“

Marion Durst

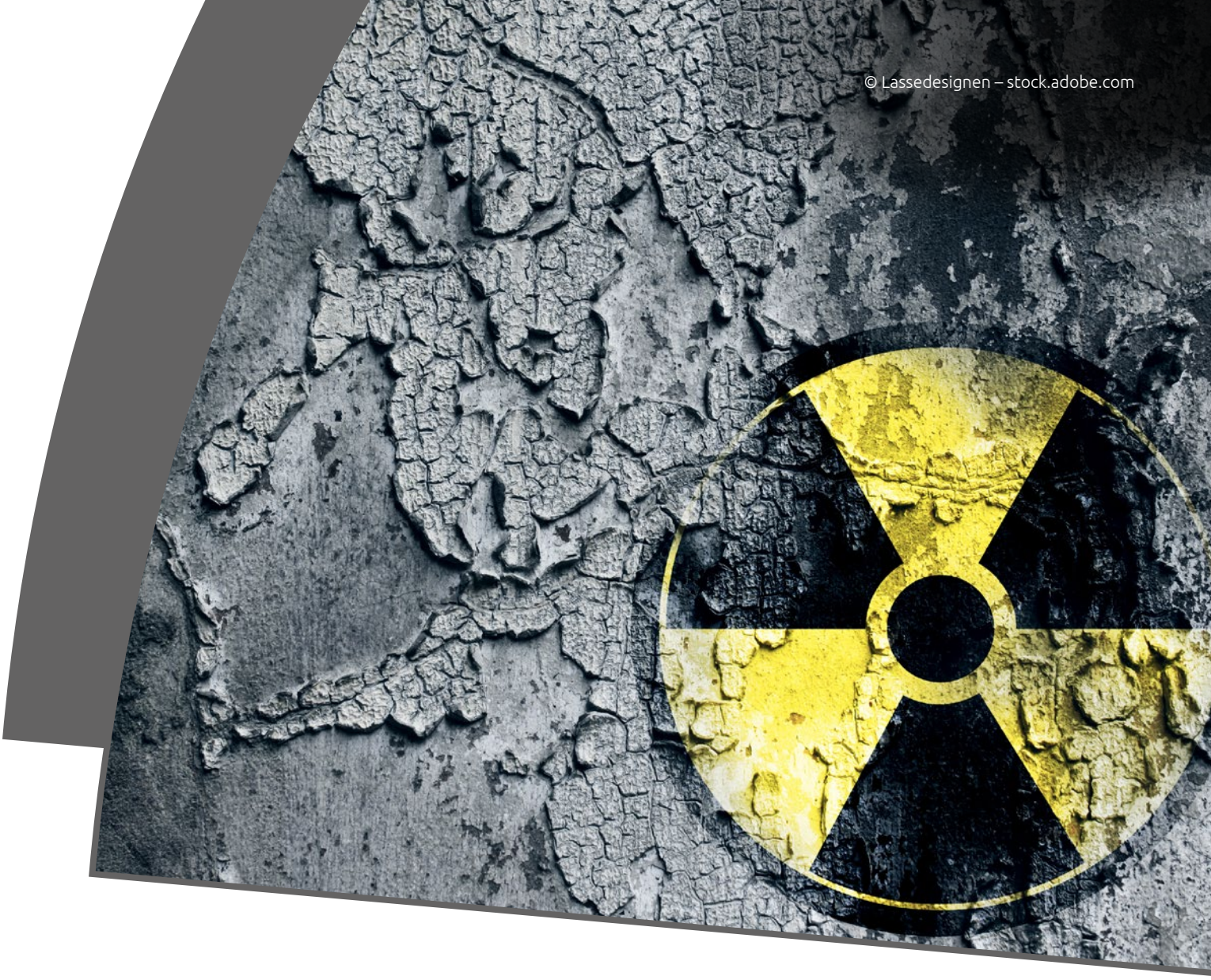

fern ein Standort diese Sicherheitsanforderungen erfüllen kann. Die Untersuchungen werden im Verlauf des Verfahrens dreimal durchgeführt. Hierbei wird z. B. geprüft, ob die zusätzliche Strahlendosis für den Zeitraum von 1 Million Jahren unter einer definierten Grenze bleiben wird oder ob eine selbsttragende Kettenreaktion zwischen den eingelagerten Stoffen ausgeschlossen ist. Dies ermöglicht in jedem Schritt des Verfahrens einen Vergleich zwischen den einzelnen möglichen Standorten und soll somit zum Standort mit der bestmöglichen Sicherheit führen.

Die Fachgruppe Strahlenschutz und Sicherheit achtet außerdem darauf, dass bei der Diskussion von Sicherheitsaspekten neben der Wissenschaft auch die Öffentlichkeit berücksichtigt wird. Wichtig ist dabei insbesondere eine frühzeitige Kommunikation der zu beratenden Inhalte, damit auch Personen ohne Fach- und Hintergrundwissen Zeit haben, sich einzuarbeiten. Die Fachgruppe setzt sich zudem dafür ein, dass Inhalte möglichst nachvollziehbar aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Was hat die Fachgruppe im vergangenen Jahr alles getan? Was hat die Fachgruppe erreicht?

Wesentliches Thema der Jahre 2019 und 2020 waren die beiden Verordnungen zu Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen bei der Endlagerung hoch radioaktiver

Abfälle (EndlSiAnfV und EndlSiUntV). Das NBG verfasste dazu zwei Stellungnahmen: zum einen zum Referentenentwurf der Verordnungen im November 2019 und zum anderen zum Entwurf der Verordnungen im Juni 2020. Zu letzterem wurde auch der Ko-Vorsitzende Armin Grunwald als Sachverständiger in eine Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestags gebeten (siehe S. 55-57 des vorliegenden Berichts).

Die Fachgruppe selbst konstituierte sich im September 2020 in Berlin und begann, sich mit den einzelnen Bestandteilen und Arbeitsschritten der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen zu befassen. Ein Dokument, das in dieser Zeit veröffentlicht wurde, der Entwurf der Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle, führte zu weitreichenden Diskussionen innerhalb der Gruppe bezüglich des Umgangs mit den Risiken ionisierender Strahlung.

https://t1p.de/nbg-ga

Außerdem wurden Gutachten zum Entwurf der Berechnungsgrundlage in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Gutachten wurden im Rahmen der 51. NBG-Sitzung der Öffentlichkeit vorgestellt. Wesentliche Anregung der beiden Gutachter*innen Dr. Anne Eckhardt und Prof. Dr. Franz Josef Maringer war, dass die Bedeutung der Ergebnisse der Dosisabschätzung deutlich herausgearbeitet werden sollte. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass die im Rahmen der Modellierungen erhaltenen Zahlenwerte keine konkreten Prognosen darstellen, sondern bestimmt werden, um als Indikatoren im Rahmen des Standortvergleichs zu dienen. Außerdem sollte trotz der Komplexität des Themas auf eine Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für die Allgemeinbevölkerung geachtet werden. Die Fachgruppe wird sich mit der weiteren Entwicklung des Dokuments befassen und die Ergebnisse der Gutachten in den Prozess einbringen. In diesem Zusammenhang wird die Fachgruppe auch die Empfehlung von Dr. Anne Eckhardt erneut aufgreifen. Sie empfiehlt, den Umgang mit Ungewissheiten aufgrund der übergreifenden Bedeutung für die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in einer eigenen Vorgabe sowie den Umgang mit menschlichen und organisatorischen Einflüssen in einer weiteren Vorgabe zu regeln.

https://t1p.de/nbg-fg3

Die Fachgruppe traf sich regelmäßig einmal im Monat zwischen den Sitzungen des NBG. Berichte über die Inhalte der einzelnen Treffen finden sich auf der Unterseite der Fachgruppe auf der Website des NBG.

Fachgruppe IV: Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

In die Endlagersuche sind zahlreiche Institutionen und Akteure involviert: das BASE, die BGE, das NBG, das BMU, Bundestag, Bundesrat und zivilgesellschaftliche Akteure in Form von Bürger*innen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Kommunen u. v. a. Die Endlagersuche wurde von Anfang an als „selbsthinterfragend und lernend“ gedacht, diese Ansprüche wurden auch im StandAG verankert.

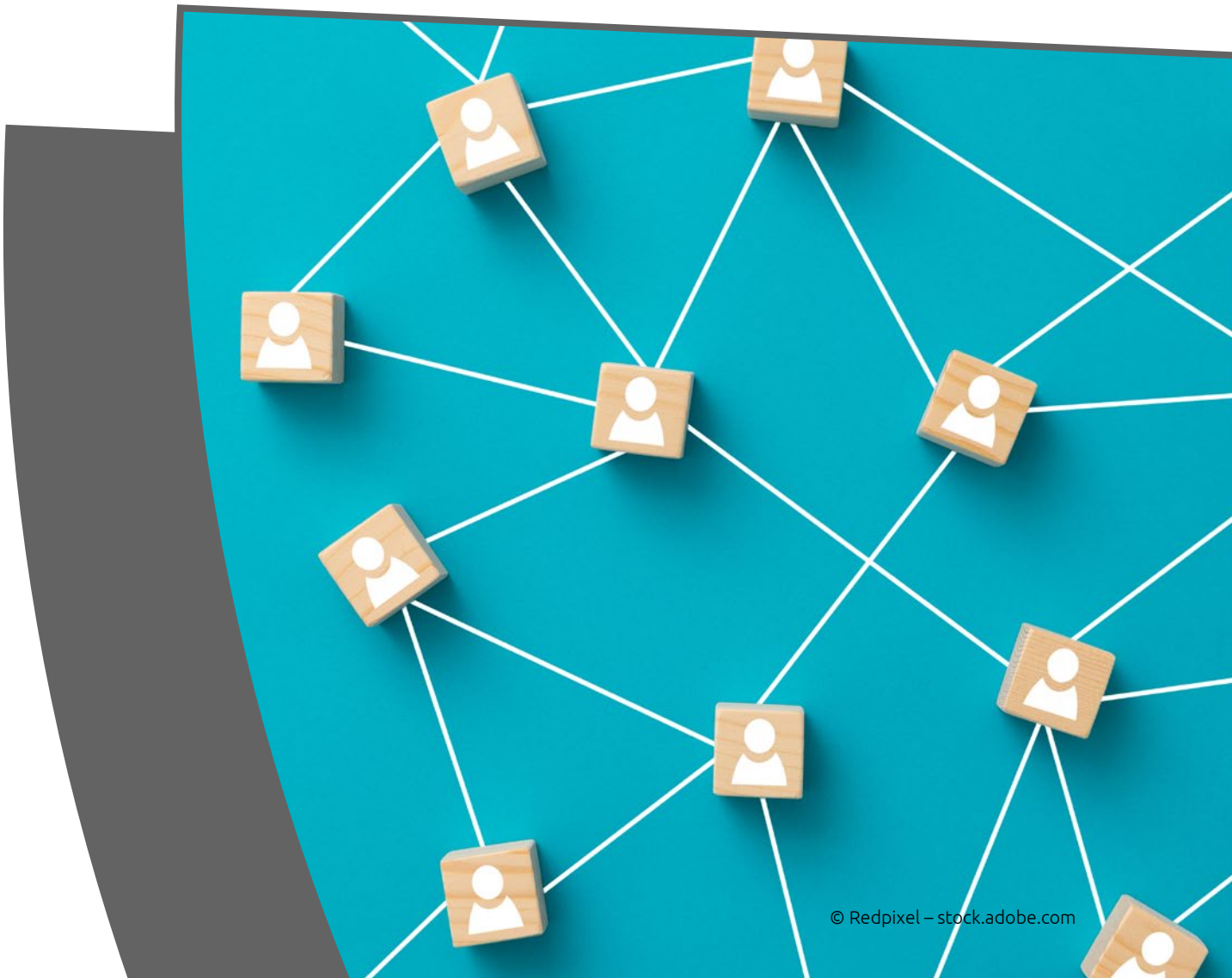

© Redpixel – stock.adobe.com

Darin waren sich die Mitwirkenden der Endlagerkommission (2014-2016) und die Verfasser*innen des StandAG einig: ein solch hochkomplexes und vielschichtiges Verfahren muss Reflexionsmomente etablieren. Die verschiedenen Akteure haben unterschiedliche Perspektiven und Aufgaben. Umso wichtiger ist es, frühzeitig eine konstruktive Lern- und Fehlerkultur aufzubauen, um „Tunnelblick", „Lagerbildungen" und Kommunikationsblockaden zu verhindern. Lernen kann anhand von Fehlern erfolgen, beginnt jedoch weit vorher und kann dazu dienen, Fehler zu vermeiden.

Peer-Reviews sind ein zentrales Element des Lernens und der Selbsthinterfragung. Das NBG bringt aktuell zwei Peer-Review-Verfahren, die auch internationale Perspektiven einbeziehen, auf den Weg. Eine Arbeitsgruppe des NBG ist mit der Umsetzung betraut. Überlegungen zu den Peer-Reviews gab es innerhalb des NBGs bereits, bevor die Fachgruppe IV, die diese Aufgabe sonst übernommen hätte, gegründet wurde.

Wie sind in diesem vielfältigen System Reflexion und eine konstruktive Lernkultur zu etablieren? Welche Fehler wurden bisher gemacht? Kann man daraus Lehren für den weiteren Prozess ableiten? Und wie lassen sich diese Korrekturen in das laufende Verfahren integrieren? Über diese und weitere Fragen wird in der Fachgruppe IV diskutiert.

Die Fachgruppe IV erkennt die Notwendigkeit, den selbsthinterfragenden Anspruch des Standortauswahlverfahrens operativ intra- und interinstitutionell zu unterfüttern. Die Zivilgesellschaft ist dabei selbstverständlich eingeschlossen. Die Fachgruppe macht es sich zur Aufgabe, Lernorte und frühzeitige Interventionsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen zu identifizieren und zu schaffen.

„Hier mitzumachen ist ein Balanceakt – den Blick des Laien nicht verlieren und gleichzeitig sich einarbeiten in ein hochkomplexes Thema. Eine große Herausforderung! Worum es mir geht: Raus aus vorgefertigten Denkmustern!"

Dr. Manfred Suddendorf

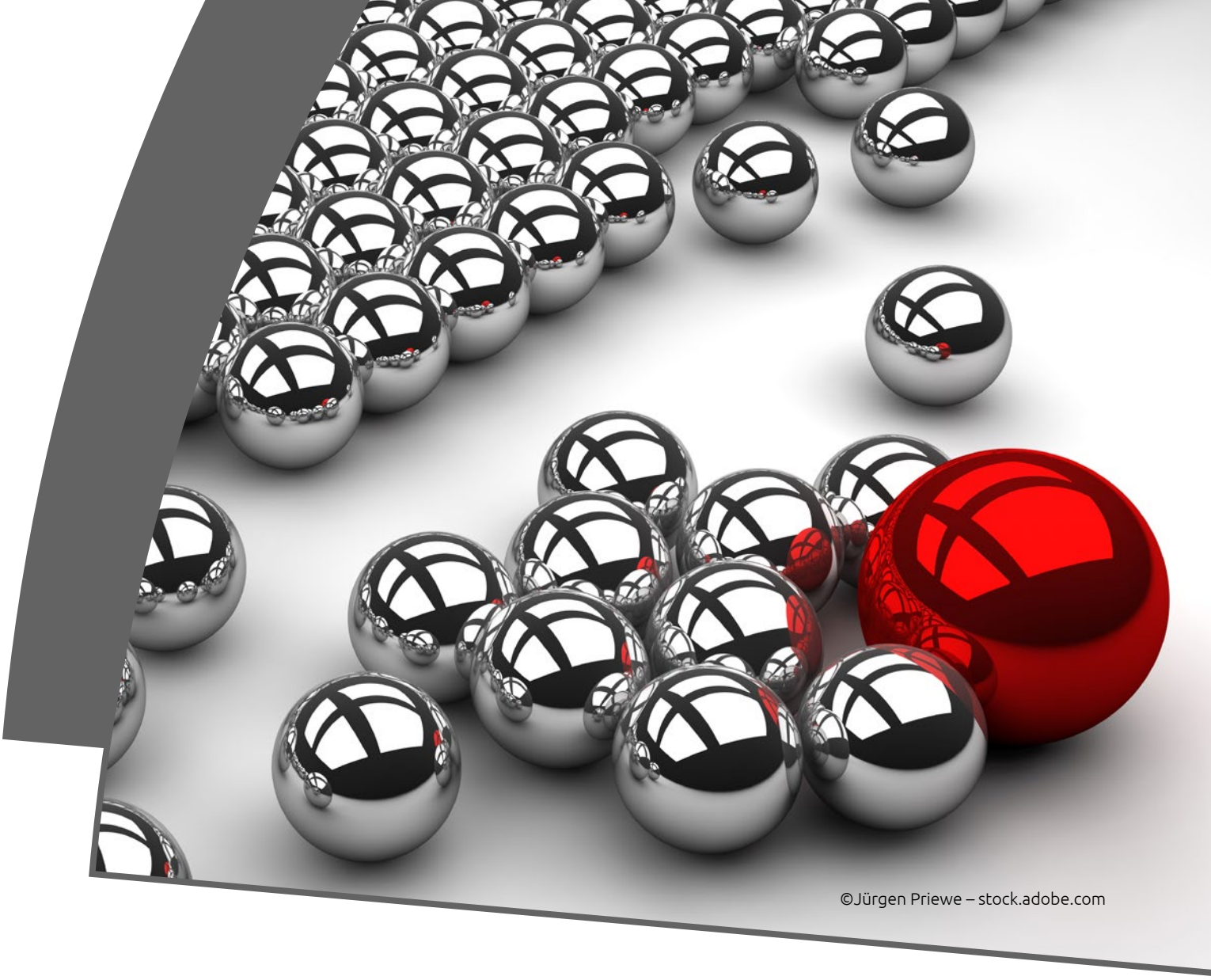

©Jürgen Priewe – stock.adobe.com

Das Standortauswahlverfahren muss noch stärker als Prozess begriffen werden

Die Fachgruppe IV wurde zeitgleich mit den anderen Fachgruppen gebildet, nahm jedoch erst später ihre Arbeit auf. Die Überlegung dahinter war, in den kommenden Monaten alle Aufmerksamkeit und Ressourcen der Fachkonferenz Teilgebiete zuzuwenden. Im Nachhinein ist festzustellen, dass diese Entscheidung, wenn nicht ein Fehler, so doch unglücklich war. Die Fachgruppe IV hätte auf einer übergeordneten Ebene Unstimmigkeiten intensiver reflektieren und Anpassungen einfordern können:

- Das NBG hatte schon früh diskutiert, dass eine Evaluation des Gesamtprozesses von Anfang an erforderlich ist. Aufgrund mangelnder Ressourcen sowohl im Gremium als auch in der Geschäftsstelle wurde diese Überlegung damals nicht weiterverfolgt.

- Ebenso erkannte das Gremium nach Erscheinen des Zwischenberichts Teilgebiete recht früh, dass die hohe Zahl der Teilgebiete (90) und die Größe der Fläche (54 Prozent der Fläche der BRD) nicht zu einer bemerkenswerten Betroffenheit der Bürger*innen führen wird. Wichtige Eingrenzungsschritte der Zahl und Größe der Teilgebiete verlagern sich auf spätere Zeitpunkte. Wären diese Gedanken weiterverfolgt und die Auswirkungen durchdacht worden, hätte das NBG früher und deutlicher äußern können, dass die Fachkonferenz Teilgebiete und der Zwi-

schenbericht nicht zueinander passen. Diese Erkenntnis bekundete das NBG schließlich im Juni 2021 in einer Pressemitteilung in aller Klarheit. Die Aufgaben der Fachkonferenz Teilgebiete und die Erwartungen an deren Ergebnisse hätten frühzeitig der faktischen Situation des Zwischenberichts Teilgebiete angepasst werden können.

- Auch die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach Ende der Fachkonferenz Teilgebiete hätte eher und intensiver vorbereitet werden können. Unabhängig vom Zwischenbericht Teilgebiete war eine Lücke in der Beteiligung klar erkennbar. Das NBG forderte früh und vehement nach Erscheinen des Zwischenberichtes eine kontinuierliche Beteiligung (siehe Fachgruppe I).

Lerneffekt

Das NBG wird daraus lernen, das Standortauswahlverfahren noch stärker als einen Prozess zu begreifen. Die im Standortauswahlgesetz grob vorskizzierten Phasen müssen immer wieder mit den realen Ergebnissen abgeglichen und angepasst werden.

Etablierung eines koordinierenden Zentrums

Festzustellen ist, dass es bereits in der ersten Phase der Standortsuche zu Reibungsverlusten und Informationsdefiziten an den Schnittstellen zwischen den Akteuren kam. Die bereits entstandenen Konfliktlinien müssen beiseitegelegt werden, da sonst möglicherweise Konflikte die Handlungen bestimmen und nicht sachgerechte und verfahrensförderliche Lösungen umgesetzt werden. Das würde das Verfahren gefährden.

Die Fachgruppe erörterte, dass ein bereits abgeschlossenes Verfahren gut geeignet sein könnte, dieses einer gemeinsamen Fehlerbetrachtung zu unterziehen. Um einen sinnvollen Start zu ermöglichen, beriet sich die Gruppe mit einem Organisationspsychologen. Eine Bestandsaufnahme wurde als möglicher Weg zur Beilegung der bestehenden Konflikte erachtet. Wie werden die Rollen verstanden (Selbst- und Fremdwahrnehmung)? Was waren die Erwartungen an die unterschiedlichen Akteure?

Schon 2019 war erkannt worden (Hocke-Bergler, ITAS, Loccumer Atommüll-Lager-Tagung), dass dem System ein koordinierendes Zentrum fehlt; genannt wurde damals das Bundesumweltministerium als mögliches Organisationszentrum.

Die Fachgruppe IV sieht dieses Defizit ebenso und wirkt darauf hin, dass das Zusammenwirken der Akteure in ihren jeweils gesetzlichen Aufgaben besser koordiniert wird.

Lösungsansatz

Die Fachgruppe IV ist der Auffassung, dass die Koordination nicht von einer übergeordneten Institution oder Person betrieben werden sollte, sondern von den beteiligten Akteuren, die sich in Form eines regelmäßigen Runden Tisches zusammenfinden. Aus Sicht der Fachgruppe IV ist es

wichtig, alle betroffenen Akteure in die Aushandlungen, verbunden mit Verantwortungsübernahme, einzubeziehen. Damit würde auch der Anspruch des StandAG erfüllt, dass die Zivilgesellschaft an der Entwicklung von Beteiligungsformaten beteiligt werden muss. Teilnehmende des Runden Tisches wären aus Sicht der Fachgruppe IV die Akteure BMU, BASE, BGE, NBG sowie die Zivilgesellschaft. Wer mit welchem Mandat zu welcher Zeit die zivilgesellschaftlichen Gruppen vertreten kann, ist keine triviale Herausforderung. Die detaillierte Ausgestaltung, Ziele sowie Aufgaben der Runde sind mit allen beteiligten Akteuren gemeinsam auszuhandeln.

Die Fachgruppe IV empfiehlt dem NBG, den Runden Tisch anzustoßen und dauerhaft zu begleiten.

Abkürzungsverzeichnis

BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
EndlSiAnfV	Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle
EndlSiUntV	Verordnung über Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle
GeolDG	Geologiedatengesetz
ITAS	Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse
NBG	Nationales Begleitgremium
SGD	Staatliche Geologische Dienste Deutschlands
StandAG	Standortauswahlgesetz
UBA	Umweltbundesamt

NBG

FÜR EIN FAIRES
VERFAHREN